



Projekt LAP 2019-2024 - OB20PR00 - 01 - Gemeinsame Schatzamtsverwaltung

Einführung einer gemeinsamen Schatzamtsverwaltung des Ministeriums und der Einrichtungen Öffentlichen Interesses

Zuständiger Minister Oliver PAASCH

Projektmanager Benoit WEYNAND

Start September 2019

Fälligkeit

Kontext und Handlungsziel:

Das Ministerium und die Einrichtungen öffentlichen Interesses verfügen über getrennte Bankkonten. Sie legen jeder für sich Finanzmittel an und erhalten von verschiedenen Geldinstituten Darlehen oder Kreditlinien. Um am Geldmarkt bessere Konditionen aushandeln zu können, werden die Konten des Ministeriums und der Einrichtungen öffentlichen Interesses zu einem zentralen Schatzamt zusammengefasst. Dies ermöglicht eine zentrale Verwaltung des Liquiditätsbedarfs der Einrichtungen. Außerdem kann der Vertrag mit der Hausbank des Ministeriums, der attraktive Zinssätze sowohl für Debet- als auch für Kreditzinsen vorsieht, auf alle Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft ausgedehnt werden. Die finanzielle Autonomie der Einrichtungen wird durch ein solches zentrales Schatzamt nicht angetastet.

Arbeitsschritte

Fortschritt 1

Vorbereitung des Dekretentwurfes

Start: November 2019

Fälligkeit: März 2020

Fortschritt 2

Erste Lesung des Dekretentwurfes in der Regierung

Start: April 2020

Fälligkeit: April 2020

Fortschritt 3

Gutachten des Staatsrats

Start: April 2020

Fälligkeit: Mai 2020

Fortschritt 4

Informationsveranstaltung mit den Direktoren der Einrichtungen öffentlichen Interesses

Start: Mai 2020

Fälligkeit: Mai 2020



Fortschritt 5

Zweite Lesung des Dekretentwurfs in der Regierung

Start: Juni 2020

Fälligkeit: Juni 2020

Fortschritt 6

Diskussion und Verabschiedung des Dekretes im Parlament

Start: Juli 2020

Fälligkeit: Dezember 2020

Fortschritt 7

Anpassung des Kassenvertrags und Umsetzung in der Buchhaltung

Start: Dezember 2020

Fälligkeit: Dezember 2020



Projekt LAP 2019-2024 - OB20PR00 - 02 - Personalkataster des nicht-kommerziellen :

Erstellung eines Personalkatasters für den nicht-kommerziellen und soziokulturellen Sektor

Zuständiger Minister Oliver PAASCH

Projektmanager Rene MIRIBUNG

Start September 2019

Fälligkeit

Kontext und Handlungsziel:

In Anlehnung an das Vorprojekt der Datenerhebung im Bereich der Wohn- und Pflegezentren für Senioren soll ein Personalkataster des nicht-kommerziellen Sektors angelegt werden, das alle notwendigen Angaben zu den Beschäftigten enthält, deren Gehalt über Zuschüsse der Gemeinschaft ganz oder teilweise finanziert wird. Ziel sind eine verbesserte Planung und Berechnung der Bezuschussung der Einrichtungen und eine Hilfestellung bei Verhandlungen zu künftigen Rahmenabkommen.

Arbeitsschritte

Fortschritt 1

Anforderungsaufnahme der beteiligten Fachbereiche im Ministerium, Schaffung einer Arbeitsgruppe

Start: September 2019

Fälligkeit: März 2020

Fortschritt 2

Erstellung der Datenbank und Entwicklung eines softwarebasierten Werkzeugs für die Eingabe und Berichtsentwürfe

Start: Oktober 2019

Fälligkeit: Mai 2020

Fortschritt 3

Interne Abnahme

Start: Juni 2020

Fälligkeit: Juni 2020

Fortschritt 4

Kommunikation an die betroffenen Einrichtungen der jeweiligen Sektoren sowie Konzertierung mit den Gewerkschaften

Start: Juli 2020

Fälligkeit: August 2020



Fortschritt 5

Erste Dateneingabe durch die Einrichtungen

Start: September 2020
Fälligkeit: Oktober 2020

Fortschritt 6

Berichtserstellung und Auswertung

Start: November 2020
Fälligkeit: November 2020

Fortschritt 7

Feedbackrunde sowie Integration der Bemerkungen

Start: Dezember 2020
Fälligkeit: Januar 2021

Fortschritt 8

Redaktion eines Dekretentwurfs und erste Lesung durch die Regierung

Start: Juni 2020
Fälligkeit: Februar 2021

Fortschritt 9

Staatsratsgutachten und zweite Lesung in der Regierung

Start: März 2021
Fälligkeit: April 2021

Fortschritt 10

Diskussion und Abstimmung im Parlament

Start: Mai 2021
Fälligkeit: Juni 2021

Fortschritt 11

Inkrafttreten

Start: Juli 2021
Fälligkeit: Juli 2021



Projekt LAP 2019-2024 - OB20PR02 - 03 - Datenschutz und Informationssicherheit im

Datenschutz und Informationssicherheit im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Zuständiger Minister Oliver PAASCH

Projektmanager Wilfried HEYEN

Start September 2019

Fälligkeit

Kontext und Handlungsziel:

Regierung und Ministerium haben sich 2011 eine Informationssicherheitspolitik gegeben, die wichtige Maßnahmen in Bezug auf die Informationssicherheit festhält. Seit dem 28. Mai 2018 ist die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wirksam, die den Umgang mit personenbezogenen Daten neu regelt. Auch technische Entwicklungen, wie z.B. das Arbeiten in der Cloud, sind fortgeschritten. Ziel des Projektes ist es, die bestehende Informationssicherheitspolitik der aktuellen Gesetzgebung und dem aktuellen technischen Stand anzupassen sowie entsprechende Hilfsmittel zur Umsetzung zu entwickeln und in Verfahren zu beschreiben bzw. bestehende Verfahren zu aktualisieren.

Arbeitsschritte

Fortschritt 1

Mitarbeitersensibilisierung zu den Themen "Datensicherheit" und "Informationssicherheit" - jährlicher Milestone: 2 Veranstaltungen

Start: September 2019

Fälligkeit: Juni 2024

Fortschritt 2

Umsetzung der DSGVO: Verträge mit Auftragsverarbeitern: Festlegung der Standard-Verlagsmodelle

Start: September 2019

Fälligkeit: Juni 2020

Fortschritt 3

Umsetzung der DSGVO: Verzeichnis der Verarbeitungen: jährlicher Milestone: Identifizierung bzw. Aktualisierung sowie Validierung von 75 Verarbeitungen

Start: September 2019

Fälligkeit: Dezember 2020

Fortschritt 4

Aktualisierung der Verfahrensanweisung zur Informationssicherheitspolitik von Regierung und Ministerium

Start: Oktober 2020

Fälligkeit: Dezember 2020



Fortschritt 5

Entwicklung bzw. Aktualisierung von Werkzeugen/Verfahren zur kontinuierlichen Umsetzung des Datenschutzes und der Informationssicherheit

Start: Oktober 2020
Fälligkeit: Dezember 2020

Fortschritt 6

Umsetzung des aktualisierten, jährlichen Informationssicherheitsplans und Anwendung der Verfahren im Ministerium

Start: Januar 2021
Fälligkeit: Dezember 2021

Fortschritt 7

Evaluierung der Maßnahmen und eventuelle Anpassungen

Start: Januar 2022
Fälligkeit: Juni 2022



Projekt LAP 2019-2024 - OB20PR02 - 04 - Datenschutz und Informationssicherheit de

Gewährleistung des Datenschutzes und der Informationssicherheit im IT-Gesamtprojekt der Öffentlichen Dienste der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Zuständiger Minister Oliver PAASCH

Projektmanager Wilfried HEYEN

Start September 2019

Fälligkeit

Kontext und Handlungsziel:

Die Öffentlichen Dienste der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben sich dafür ausgesprochen, in einem IT-Gesamtprojekt durch engere Kooperation dem Bürger neue und bessere (Online)-Dienste anbieten zu können und die Effizienz in der IT-Umgebung zu steigern. Um den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen und technischen Standards zu entsprechen, ist das Ziel des Projekts, durch eine harmonisierte Informationssicherheitsstrategie, angepasste Instrumente und Verfahren gemeinsam die Informationssicherheit und den Datenschutz im Gesamtkontext der öffentlichen Dienstleister zu gewährleisten.

Arbeitsschritte

Fortschritt 1

Trägerübergreifende Erhebung der Standards im Bereich Informationssicherheit und Datenschutz

Start: September 2019

Fälligkeit: März 2020

Fortschritt 2

Bestandsaufnahme der aktuellen Sicherheitspolitiken und -pläne der Öffentlichen Dienste

Start: September 2019

Fälligkeit: Juni 2020

Fortschritt 3

Abgleich der bestehenden Politiken mit den geltenden Standards, der aktuellen Gesetzgebung und der technischen Entwicklung

Start: April 2020

Fälligkeit: Oktober 2020

Fortschritt 4

Entwürfe neuer Informationssicherheitspolitiken

Start: Oktober 2020

Fälligkeit: Dezember 2020



Fortschritt 5

Validierung der Vorlagen durch die jeweiligen Entscheidungsträger

Start: Januar 2021

Fälligkeit: März 2021

Fortschritt 6

Entwicklung bzw. Aktualisierung von Werkzeugen/Verfahren zur Umsetzung verschiedener Teilbereiche der Informationssicherheitspolitik

Start: Oktober 2020

Fälligkeit: Juni 2021

Fortschritt 7

Umsetzung der aktualisierten, jährlichen Informationssicherheitspläne und Anwendung der Verfahren

Start: April 2021

Fälligkeit: Dezember 2021

Fortschritt 8

Evaluierung der Maßnahmen und eventuelle Anpassungen

Start: Januar 2022

Fälligkeit: Juni 2022



Projekt LAP 2019-2024 - OB20PR02 - 05 - Proaktive digitale Verwaltung

Die Basis für eine proaktive digitale Verwaltung wird im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft geschaffen.

Zuständiger Minister Oliver PAASCH

Projektmanager Nathalie MIESEN

Start Dezember 2019

Fälligkeit

Kontext und Handlungsziel:

Das Projekt „Proaktive digitale Verwaltung“ des LAP 2019 - 2024 reiht sich in das REK Projekt der Lebensregion „Zukunft Digitalisierung“ ein.

Ziel des LAP-Projektes ist, die Basis für eine proaktive digitale Verwaltung zu schaffen. Der Bürger soll zukünftig seine individuellen Dienstleistungen, geordnet in Lebens- und Aktivitätsbereiche einfach und schnell online finden und darauf zurückgreifen können. Zudem beschäftigt sich das Ministerium mit der Frage, wie und welche Dienstleistung den Bürger effizienter erreichen soll beziehungsweise wann die Verwaltung proaktiv auf den Bürger zugeht. Eine fundierte technische wie inhaltliche Analyse zwecks Festlegung der Schwerpunkte der möglichen proaktiven digitalen Verwaltung ist dazu notwendig. Doch zunächst benötigt das Ministerium einen dynamischen und stets aktuellen Überblick der möglichen Dienstleistungen. Ein Gesamtkonzept ist erforderlich, wie ein digitaler Katalog auf Basis der vorhandenen Datenbanken aktualisiert, zukünftig auch fortgeschrieben werden kann.

Arbeitsschritte

Fortschritt 1

Bestandsaufnahme der aktuellen digitalen Datenbank

Start: Dezember 2019

Fälligkeit: Juli 2020

Fortschritt 2

Analyse der digitalen Dienstleistungsdatenbank

Start: Juli 2020

Fälligkeit: Dezember 2020

Fortschritt 3

Erstellung eines Konzeptes einer dynamischen Aktualisierung der Dienstleistungsbank unter Einbeziehung der Fachbereiche des Ministeriums

Start: Dezember 2020

Fälligkeit: Juli 2021

Fortschritt 4

Flächendeckende Aktualisierung der digitalen Datenbank

Start: September 2021

Fälligkeit: Juli 2024



Fortschritt 5

Technische Analyse der IT-Möglichkeiten für eine proaktive Verwaltung in Verbindung mit dem digitalen Bürgerportal

Start: Januar 2020

Fälligkeit: Januar 2021

Fortschritt 6

Schaffung der technischen Voraussetzungen für eine proaktive Verwaltung

Start: März 2020

Fälligkeit: März 2023

Fortschritt 7

Festlegung der „proaktiven Dienstleistungen“ und mögliche Umsetzung

Start: September 2021

Fälligkeit: September 2024



Projekt LAP 2019-2024 - OB20PR02 - 06 - Digitales Bürgerportal

Digitales Bürgerportal des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Zuständiger Minister Oliver PAASCH

Projektmanager Nathalie MIESSEN

Start September 2019

Fälligkeit

Kontext und Handlungsziel:

Das Projekt „Digitales Bürgerportal“ des LAP 2019 - 2024 reiht sich in das REK Projekt der Lebensregion „Zukunft Digitalisierung“ ein.

Seit 2014 sind Dienstleistungen entsprechend der Kompetenzen der Deutschsprachigen Gemeinschaft für den Bürger online via „<http://www.ostbelgienlive.be>“ einsehbar. Neben der abrufbaren Dokumentation wurden auch bestehende Antragsformulare hinterlegt. Ziel des LAP-Projektes ist, eine digitale Verwaltung aufzubauen. Der Bürger soll die Möglichkeit erhalten, auch elektronisch mit seiner Verwaltung bezüglich seiner individuellen Dienstleistungsangebote interaktiv zu kommunizieren. Somit können zukünftig Anträge nicht nur analog, sondern auch digital eingereicht, bearbeitet und beantwortet werden.

Im Mittelpunkt dieses Projektes steht die Kooperation der bestehenden Plattform „Ostbelgienlive“ und des Portals „Mon Espace“ der Wallonischen Region. Der Bürger meldet sich einmalig persönlich, für sein Unternehmen oder seinen Verein an und hat gleichzeitig Zugang zu den Dienstleistungsanträgen des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft wie zu den Dienstleistungen der Wallonischen Region und der Französischen Gemeinschaft. Das digitale Bürgerportal ermöglicht alle Anträge „auf einen Blick“ zu haben und diese interaktiv zu nutzen.

Arbeitsschritte

Fortschritt 1

Einsetzung einer Lenkungs- und Informationsgruppe unter Einbeziehung der Akteure des REK „Zukunft Digitalisierung“ zwecks Begleitung eines Projekt- und Umsetzungsplans

Start: September 2019

Fälligkeit: Dezember 2019

Erledigt

Fortschritt 2

Beendigung der Testphase „Bürgerportal - Antragsformular an das MDG“ auf Basis des Portals „Mon Espace“ der Wallonischen Region

Start: September 2019

Fälligkeit: März 2020

Fortschritt 3

Erstellung eines Konzepts zur Ausdehnung des Bürgerportals – Priorisierung der Dienstleistungen

Start: Dezember 2019

Fälligkeit: Juni 2020



Fortschritt 4

Unterzeichnung des spezifischen Abkommens „Digitales Bürgerportal“ zwischen der DG und der Wallonischen Region

Start: November 2019

Fälligkeit: Juni 2020

Fortschritt 5

Erweiterung des Bürgerportals auf das digitale Antwortverfahren des MDG

Start: Januar 2020

Fälligkeit: Januar 2021

Fortschritt 6

Umsetzung des digitalen Zugangs der relevanten Dienstleistungen – Kommunikation zum/aus dem MDG

Start: März 2020

Fälligkeit: März 2024

Fortschritt 7

Evaluation und Anpassung des Projektes

Start: Juni 2022

Fälligkeit: Juni 2024



Projekt LAP 2019-2024 - OB20PR11 - 07 - Imagekampagne

Etablierung einer Imagekampagne für das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Zuständiger Minister Oliver PAASCH

Projektmanager Charline SEREXHE

Start Juli 2019

Fälligkeit

Kontext und Handlungsziel:

Das Ministerium hat großen Einfluss auf das alltägliche Leben der Ostbelgier, denn die Fachbereiche verstehen sich als Dienstleister der Bevölkerung und prägen mit zahlreichen Dienstleistungen ihr Leben. Vielen Ostbelgiern ist dies aber nicht bewusst. Mittels der Imagekampagne soll den Dienstleistungen ein Gesicht gegeben werden. Den Bürgern wird die Breite der Dienstleistungen durch kurze Videos vor Augen geführt und verdeutlicht, dass das Ministerium ihr Leben erheblich beeinflusst.

Arbeitsschritte

Fortschritt 1

Aktualisierung des Konzepts auf Basis der Rückmeldungen der Konsultierungsrunde Direktionsrat/Fachbereichsleiter vom 17.06.2019

Start: Juli 2019

Fälligkeit: Juli 2019

Erledigt

Fortschritt 2

Auswahl und Briefing neuer Interviewpartner

Start: Juli 2019

Fälligkeit: August 2020

Fortschritt 3

Produktion von Test-Filmen

Start: August 2019

Fälligkeit: Oktober 2020

Fortschritt 4

Vorstellung der Filme in der Konsultierungsrunde Direktionsrat/Fachbereichsleiter

Start: Oktober 2019

Fälligkeit: Oktober 2019

Erledigt



Fortschritt 5

Integration des Feedbacks der Konsultierungsrunde Direktionsrat/Fachbereichsleiter vom 28.10.2019

Start: Oktober 2019
Fälligkeit: Dezember 2019

Erledigt

Fortschritt 6

Strategische Planung zur Fortführung des Projekts

Start: Dezember 2019
Fälligkeit: August 2020

Fortschritt 7

Produktion der Filme

Start: Januar 2020
Fälligkeit: Mai 2024

Fortschritt 8

Interne Kommunikation zur Imagekampagne

Start: Oktober 2020
Fälligkeit: Dezember 2020

Fortschritt 9

Veröffentlichungsstart der Imagekampagne

Start: Januar 2021
Fälligkeit: Mai 2024

Fortschritt 10

Zwischenauswertung der Rückmeldungen zur Kampagne und ggf. Anpassungen der Kampagne

Start: April 2020
Fälligkeit: Juli 2020



Projekt LAP 2019-2024 - OB20PR11 - 08 - Social-Media-Strategie

Erarbeitung einer Social-Media-Strategie für das Ministerium

Zuständiger Minister Oliver PAASCH

Projektmanager Charline SEREXHE

Start Juli 2019

Fälligkeit

Kontext und Handlungsziel:

Im heutigen digitalen Zeitalter ist es notwendig, auch die Zielgruppen mit Informationen versorgen, welche über „klassische“ Medien wie Broschüren, die ostbelgienlive-Homepage oder Pressemitteilungen kaum (noch) erreichbar sind – weil sie zur Informationsbeschaffung vor allem digitale und soziale Medien nutzen. Um Social Media sinnvoll und erfolgversprechend einzusetzen, benötigt das Ministerium eine auf sich zugeschnittene Social-Media-Strategie. Ziel ist es, mittels eines Kanals zu kommunizieren, der die Bürger kurz und knapp über das Wichtigste und Neueste informiert: von Veranstaltungen über Erneuerungen, Änderungen bis hin zu Eilmeldungen – alles wird abgedeckt.

Arbeitsschritte

Fortschritt 1

Analyse der Social-Media-Auftritte verschiedener Behörden

Start: März 2020

Fälligkeit: Juni 2020

Fortschritt 2

Austausch mit Social-Media-Experten

Start: Mai 2020

Fälligkeit: September 2020

Fortschritt 3

Erstellung einer Strategie

Start: Juli 2019

Fälligkeit: Oktober 2019

Erledigt

Fortschritt 4

Erstellung eines Konzepts, inkl. einer Handreichung zum Thema Social Media für den Gebrauch im Ministerium

Start: Oktober 2019

Fälligkeit: Dezember 2019

Erledigt



Fortschritt 5

Vorstellung von Strategie und Konzept in der Konsultierungsrunde Direktionsrat/Fachbereichsleiter

Start: Oktober 2019

Fälligkeit: Oktober 2020

Fortschritt 6

Evaluierung und Überarbeitung von Strategie und Konzept

Start: Oktober 2019

Fälligkeit: Dezember 2020

Fortschritt 7

Einrichtung und Launch des Social-Media-Kanals

Start: Februar 2021

Fälligkeit: März 2021



Projekt LAP 2019-2024 - OB20PR11 - 09 - Pressearbeit im Ministerium

Erarbeitung von Grundlagen und Prozessen zur stärkeren Nutzung der Pressearbeit im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums

Zuständiger Minister Oliver PAASCH

Projektmanager Valérie HERZET

Start Juli 2019

Fälligkeit

Kontext und Handlungsziel:

„Den meisten Befragten (85 %) sind regionale Zeitungen sowie das regionale Radio bzw. Fernsehen als Informationsquellen über die Arbeit des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft bekannt“, ergab die dritte demoskopische Umfrage im Jahr 2018. Deshalb ist es wesentlich, die Pressearbeit des Ministeriums zu systematisieren. Dazu sollen Grundlagen geschaffen werden, um die Pressearbeit einheitlicher zu gestalten und einen Mindest-Qualitätsstandard einzuhalten. Dazu gehört, Instrumente zu schaffen, um die Mitarbeiter des Ministeriums in puncto Pressearbeit zu unterstützen, zu beraten und zu befähigen. Zukünftig sollen die Pressemitteilungen des Ministeriums durch den Fachbereich Kommunikation nachgelesen und an die Presse verschickt werden. Einen Online-Pressebereich auf www.ostbelgienlive.be einzurichten und regelmäßig mit relevanten Inhalten für die Journalisten zu füllen, ist in diesem Kontext ebenfalls unumgänglich.

Arbeitsschritte

Fortschritt 1

Erarbeitung eines Online-Pressebereichs auf ostbelgienlive.be

Start: Januar 2020

Fälligkeit: September 2021

Fortschritt 2

Erstellung eines Redaktionsleitfadens für Pressemitteilungen

Start: November 2019

Fälligkeit: März 2020

Fortschritt 3

Erstellung einer Formatvorlage für Pressemitteilungen

Start: Juli 2019

Fälligkeit: September 2020

Fortschritt 4

Überarbeitung der Weiterbildung für die Redaktion von Pressemitteilungen

Start: August 2019

Fälligkeit: November 2020



Fortschritt 5

Ausweitung und Überarbeitung des Presseverteilers

Start: Oktober 2019
Fälligkeit: Dezember 2020

Fortschritt 6

Erarbeitung eines Tools zur Multichannel-Redaktionsplanung

Start: Oktober 2019
Fälligkeit: April 2020

Fortschritt 7

Etablierung eines festen Austauschformats mit den hiesigen Pressevertretern

Start: Juli 2019
Fälligkeit: Juni 2020

Fortschritt 8

Konzept zur Einführung der Qualitätskontrolle von Pressemitteilungen

Start: Juli 2019
Fälligkeit: April 2020



Projekt LAP 2019-2024 - OB20PR12 - 10 - Personalrecht

Konsolidierung und Spezifizierung des Personalrechts für paragemeinschaftliche Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft (außer des BRF)

Zuständiger Minister Oliver PAASCH

Projektmanager Rosa LANGER

Start August 2019

Fälligkeit

Kontext und Handlungsziel:

Das Personalrecht der Einrichtungen öffentlichen Interesses richtet sich - als gemeinsamer Stamm - am Beamtenstatut und an der Regelung der Rechtsstellung der Vertragsbediensteten des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft aus. Allerdings sind durch spezifische strukturelle und funktionale Erfordernisse der einzelnen paragemeinschaftlichen Einrichtungen bestimmte maßgeschneiderte Anpassungen der Rechtstexte erforderlich. Die personalrechtlichen Regelungen des Ministeriums sind darüber hinaus häufig abgeändert und verbessert worden, mit mehr oder weniger konsequenter Übertragung in das Recht der paragemeinschaftlichen Einrichtungen durch die Verweisungstechnik. Schlussendlich ist es für die paragemeinschaftlichen Einrichtungen schwierig geworden, Übersicht über die anwendbaren Personaltexte zu behalten und sie rechtssicher anzuwenden. Daher wird für die Einrichtungen öffentlichen Interesses der Gemeinschaft eine allgemeine formale Überarbeitung des Personalrechts bzw. der Darstellungsform dieses Personalrechts stattfinden, um in optimierter Weise und in weitestgehender Übereinstimmung mit dem etablierten Personalrecht des Ministeriums Rechtssicherheit, Transparenz und Personalmobilität zu gewährleisten.

Arbeitsschritte

Fortschritt 1

Erste Analyse der bestehenden Rechtssituation durch den Fachbereich Personal und Organisation mit Unterstützung der Juristen des Fachbereichs Lokale Behörden und Kanzlei

Start: Januar 2021

Fälligkeit: Februar 2021

Fortschritt 2

Konsultierung der mit der täglichen Anwendung des Personalstatuts betrauten Mitarbeiter der paragemeinschaftlichen Einrichtungen zwecks Ermittlung der ihrer Meinung nach zu überarbeitenden Elemente und Diskussion von Lösungsansätzen

Start: Februar 2021

Fälligkeit: März 2021

Fortschritt 3

Prüfung der Lösungsvorschläge durch die unter 1. erwähnten Fachbereiche und Erstellung eines Erlassvorentwurfs in größtmöglicher Harmonie mit dem Personalstatut des Ministeriums

Start: März 2021

Fälligkeit: April 2021



Fortschritt 4

Rücksprache mit den paragemeinschaftlichen Einrichtungen zum Erlassvorentwurf

Start: April 2021
Fälligkeit: Mai 2021

Fortschritt 5

Verabschiedung des Erlassvorentwurfs in erster Lesung durch die Regierung

Start: Mai 2021
Fälligkeit: Juni 2021

Fortschritt 6

Konzertierung des Erlassvorentwurfs mit den Arbeitnehmervertretungen

Start: Juni 2021
Fälligkeit: Juli 2021

Fortschritt 7

Prüfung der Bemerkungen der Arbeitnehmervertreter in Hinblick auf eine eventuelle Anpassung des Erlassvorentwurfs

Start: Juli 2021
Fälligkeit: August 2021

Fortschritt 8

Verabschiedung des Erlassentwurfs in zweiter Lesung durch die Regierung

Start: Juli 2021
Fälligkeit: August 2021

Fortschritt 9

Einholen des Gutachtens des Staatsrates zum Erlassentwurf

Start: August 2021
Fälligkeit: September 2021

Fortschritt 10

Anpassung des Erlassentwurfs entsprechend den Bemerkungen des Staatsrates

Start: Oktober 2021
Fälligkeit: November 2021

Fortschritt 11

Verabschiedung des Erlasses zur Organisation der Einrichtungen öffentlichen Interesses und zur Regelung der Anwerbung, der Laufbahn und der Besoldung der Beamten dieser Einrichtungen in dritter und letzter Lesung durch die Regierung

Start: November 2021
Fälligkeit: Dezember 2021



Fortschritt 12

Enge Begleitung der Personaldienste der einzelnen paragemeinschaftlichen Einrichtungen bei der Umsetzung des Erlasses durch den Fachbereich Personal und Organisation des Ministeriums

Start: März 2022

Fälligkeit: September 2022



Projekt LAP 2019-2024 - OB20PR12 - 11 - Personalinformation

Weiterentwicklung der Personalinformation im Rahmen des internen Wissensmanagements

Zuständiger Minister Oliver PAASCH

Projektmanager Alicia STICKELMANN

Start Februar 2019

Fälligkeit

Kontext und Handlungsziel:

Das langjährig bewährte Intranet im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat eine Verjüngungskur und Weiterentwicklung verdient. Das unverzichtbare Mittel zur Personalinformation und Wissensvermittlung soll künftig noch mehr Möglichkeiten für die Nutzer bieten, die Auffindbarkeit der Informationen deutlich verbessern und Umgebungen für die Kooperation im Ministerium bereithalten. Das Intranet wird zu einer ansprechenden Plattform ausgebaut, auf der für Aktualität, Wissen und virtuelle Kooperation benutzerfreundliche, moderne Instrumente zur Verfügung stehen werden.

Arbeitsschritte

Fortschritt 1

Ausschreibung zur Neugestaltung des Intranets in Zusammenarbeit mit einem externem Dienstleister und unter Einbezug der Expertise des Fachbereichs Kommunikation

Start: Februar 2019

Fälligkeit: September 2019

Erledigt

Fortschritt 2

Einführung des neuen Intranets auf Basis von Office 365

Start: September 2019

Fälligkeit: Mai 2020

Fortschritt 3

Integration von Elementen zur Förderung des horizontalen Austauschs im neuen Intranet

Start: Juni 2020

Fälligkeit: Juni 2021

Fortschritt 4

Integration von Elementen zur Förderung der virtuellen Zusammenarbeit im neuen Intranet

Start: Juni 2021

Fälligkeit: Juni 2022



Fortschritt 5

Bereitstellen von Instrumenten als Beitrag zur Professionalisierung des internen Wissensmanagements

Start: Juni 2022

Fälligkeit: Juni 2023



Projekt LAP 2019-2024 - OB20PR12 - 12 - Weiterbildungen

Modernisierung der Aus- und Weiterbildungsangebote und -formate

Zuständiger Minister Oliver PAASCH

Projektmanager Alicia STICKELMANN

Start Mai 2019

Fälligkeit

Kontext und Handlungsziel:

Der steigende Bedarf an Führungs- und Fachkräften sowie der gleichzeitige Mangel an Führungs- und Expertenpersonal auf dem Arbeitsmarkt verlangen eine Intensivierung der Aus- und Weiterbildung der Personalmitglieder des Ministeriums als dessen wichtigster Ressource. Daher wird in Zusammenarbeit mit dem IAWM und der AHS ein dualer Bachelorstudiengang „Business and Public Administration“ aufgelegt und im Ministerium werden entsprechende Ausbildungsplätze angeboten, wie es auch schon für den Bachelor in Buchhaltung der Fall ist. Das Ministerium wird sich um die regelmäßige Evaluierung des neuen Studiengangs bemühen und sich an seiner Weiterentwicklung beteiligen. Außerdem wird das Regelwerk für die Beantragung von Weiterbildungen im Sinne der Transparenz überarbeitet. Alternative Lernformen werden angeboten und die Vernetzung des Weiterbildungsangebots mit anderen Behörden in der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird angestrebt.

Arbeitsschritte

Fortschritt 1

Einführung und kontinuierliche Begleitung eines Bachelor-Studiengangs „Verwaltungswissenschaften“ in Kooperation mit der AHS und dem IAWM

Start: Mai 2019

Fälligkeit: September 2019

Erledigt

Fortschritt 2

Aktualisierung des Regelwerks zur Förderung von Weiterbildungen

Start: November 2020

Fälligkeit: Juni 2021

Fortschritt 3

Weiterentwicklung von zielgruppenorientierten Weiterbildungsangeboten, u.a. um alternative Formate wie e-learning

Start: November 2021

Fälligkeit: Juni 2022

Fortschritt 4

Verbesserung der Zugänglichkeit zu Bildungsinhalten

Start: Juni 2022

Fälligkeit: Juni 2023



Projekt LAP 2019-2024 - OB20PR12 - 13 - Digitalisierung der Personalverwaltung

Digitalisierung der Personalverwaltung

Zuständiger Minister Oliver PAASCH

Projektmanager Christine BERNDRATH

Start Mai 2019

Fälligkeit

Kontext und Handlungsziel:

Die effiziente Verwaltung einer großen Anzahl von vertraglichen und verbeamteten Bediensteten bedarf bei zunehmender Komplexität des Verwaltungs-, Sozial-, und Arbeitsrechts einer Fortentwicklung von digitalen Datenbanken sowie analytischer Werkzeuge zur zielgerichteten Extraktion von Statistik- und Planungsdaten, um ein zeitgerechtes und jederzeit transparentes Personalmanagement zu ermöglichen. Digitale Datenverarbeitung und Simulationsinstrumente helfen bei der Gewährleistung tagtäglich zuverlässiger Aktenbehandlung und bei der personalwirtschaftlichen Zukunftsgestaltung. Sie erhöhen darüber hinaus für jeden Beschäftigten die Transparenz seiner Personalakte. Es werden entsprechende Werkzeuge entwickelt auf Ebene der Personalanwerbung, der digitalen Personalakte und der Laufbahnplanung. Darüber hinaus sollen dem Management leicht zugängliche personalwirtschaftliche Analyse- und Planungsinstrumente zur Verfügung gestellt werden.

Arbeitsschritte

Fortschritt 1

Testphase und Nachbearbeitung des Bewerberportals

Start: Mai 2019

Fälligkeit: November 2019

Erledigt

Fortschritt 2

Vollständige Abwicklung aller Auswahlverfahren über das Bewerberportal

Start: Juni 2019

Fälligkeit: Dezember 2019

Erledigt

Fortschritt 3

Verbesserung der Zugänglichkeit und Auswertbarkeit der personalwirtschaftlichen Daten sowie Modul zur Simulation von Laufbahnen

Start: Juli 2020

Fälligkeit: Juni 2021

Fortschritt 4

Einführung der Lohnbuchhaltung auf Basis des SAP-Programms im BRF

Start: Januar 2020

Fälligkeit: Dezember 2020



Projekt LAP 2019-2024 - OB20PR12 - 14 - Arbeitgeberimage

Weiterentwicklung des modernen Arbeitgeberimages in Kooperation mit dem Fachbereich Kommunikation

Zuständiger Minister Oliver PAASCH

Projektmanager Anke PALM

Start Oktober 2019

Fälligkeit

Kontext und Handlungsziel:

Im Rahmen einer allgemeinen Kommunikationsstrategie zur Optimierung des Bildes der Behörde, die vom Fachbereich Kommunikation gestaltet wird, geht es hier ganz spezifisch um die Verbesserung des Ministeriumsbildes als Arbeitgeber im Hinblick auf künftige Bewerber. Bekanntlich trifft der Mangel an Fach- und Führungskräften auf dem engen hiesigen Arbeitsmarkt auch den öffentlichen Arbeitgeber Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Da die Zukunftsaufgaben aber nicht kleiner werden, gilt es, die besonderen Qualitäten des Arbeitsplatzes im Ministerium hervorzuheben, beispielsweise die Gestaltungsmöglichkeiten und die Flexibilität. Dies wird in einer den potenziellen Bewerbern angemessenen und modernen Weise geschehen.

Arbeitsschritte

Fortschritt 1

Vorstellung der vielseitigen Arbeitsbereiche und -inhalte des Ministeriums im Web

Start: Oktober 2019

Fälligkeit: September 2020

Fortschritt 2

Erhöhung der Präsenz des Ministeriums als Arbeitgeber in sozialen Netzwerken

Start: Juni 2020

Fälligkeit: Juni 2021

Fortschritt 3

Erschließung alternativer Formate zur Vermarktung des Arbeitgeberimages

Start: Juni 2021

Fälligkeit: Juni 2022



Projekt LAP 2019-2024 - OB20PR12 - 15 - Vernetzung der Personalverantwortlichen

Vernetzung und Weiterbildung der Personalverantwortlichen der öffentlichen Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Paragemeinschaftliche Einrichtungen, DgG, Gemeinden und ÖSHZ)

Zuständiger Minister Oliver PAASCH

Projektmanager Christine BERNDRATH

Start Juni 2019

Fälligkeit

Kontext und Handlungsziel:

Die Personalverantwortlichen im Ministerium sind die ersten Anwender und Mitgestalter des Personalwesens und der Personalregeln der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Sie entwickeln eine stetig wachsende Expertise für die Anwerbung, die Personalentwicklung, die Aus- und Weiterbildung, die Gesundheitsförderung, die Lohnbuchhaltung, das Personalrecht, die Laufbahnberatung, das Controlling und die strategische Personalplanung. Viele andere öffentliche Einrichtungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft nehmen analoge Funktionen für ihr Personal wahr und müssen eigenes Know-how auf der Grundlage ähnlicher Regeln und Bedürfnisse entwickeln. Es liegt daher im Sinne der Effizienz nahe, Personaldienste verschiedener öffentlicher Arbeitgeber mit denen des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu vernetzen und somit eine rationelle und harmonisierte Vorgehensweise anzubahnen, die schlussendlich auch die sinnvolle Mobilität der Mitarbeiter zwischen verschiedenen Behörden in der Deutschsprachigen Gemeinschaft erleichtert.

Arbeitsschritte

Fortschritt 1

Organisation einer Fachtagung für Mitarbeiter und Leiter von Personaldiensten

Start: Juni 2019

Fälligkeit: Juni 2020

Fortschritt 2

Konzeption einer Workshopreihe zur systematischen Förderung des Austauschs und der gemeinsamen Fortbildung der Dienste

Start: Juli 2020

Fälligkeit: September 2021

Fortschritt 3

Schaffung einer Plattform zur Förderung des Austauschs zwischen den Leitern der Personaldienste

Start: Oktober 2021

Fälligkeit: September 2022



Fortschritt 4

Etablierung verbindlicher Standards für die Anwendung des Personalrechts in den Behörden der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Start: Oktober 2022

Fälligkeit: September 2023

Fortschritt 5

Strukturierte Förderung der internen Mobilität des Personals zwischen den Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Start: Oktober 2022

Fälligkeit: April 2024



Projekt LAP 2019-2024 - OB20PR13 - 16 - EDV-System für ESF-Projekte

Einführung eines elektronischen Datenaustauschsystems zur Verwaltung des ESF

Zuständiger Minister Oliver PAASCH

Projektmanager Sandra QUAST

Start Juni 2019

Fälligkeit

Kontext und Handlungsziel:

Laut der EU-Verordnung 1303/2013 vom 17.12.2013, Artikel 122, Absatz 3 sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Union dazu verpflichtet, den gesamten Informationsaustausch zwischen den Begünstigten, der Verwaltungsbehörde, Bescheinigungsbehörde, Prüfbehörde und zwischengeschalteten Stellen in den EU-Förderprogrammen über ein elektronisches Datenaustauschsystem abzuwickeln. Die Anforderungen an die Funktionsweise dieses Systems ist in weiteren Verordnungen und Richtlinien der EU sehr genau beschrieben. Das Ministerium hat aufgrund der damit verbundenen hohen Kosten bislang kein elektronisches Datenaustauschsystem eingeführt, sondern die geringe Anzahl von Projekten mit Hilfe von Excel und Word verwaltet. Die Daten für die Europäische Kommission wurden aufgrund dieser Daten manuell ausgewertet. Nach einem ersten Austausch mit anderen ESF-Verwaltungsbehörden und Software-Entwicklern sollte die EDV noch während der laufenden Programmperiode implementiert werden, um eine gute Bewertung des Programms seitens der EU-Kommission zu erhalten und um die ersten Erfahrungen mit der Software vor dem Beginn der Programmphase ab 2021 zu sammeln.

Arbeitsschritte

Fortschritt 1

Ausarbeitung des Lastenhefts

Start: Februar 2020

Fälligkeit: März 2020

Fortschritt 2

Ausschreibung und Auswertung der Angebote

Start: April 2020

Fälligkeit: Mai 2021

Fortschritt 3

Ausarbeitung der Software durch den Auftragnehmer in Rücksprache mit der ESF-Verwaltungsbehörde

Start: Juni 2020

Fälligkeit: September 2020



Fortschritt 4

Interne Implementierung des EDV-Systems

Start: Oktober 2020
Fälligkeit: November 2020

Fortschritt 5

Schulung der Projektträger

Start: Dezember 2020
Fälligkeit: Dezember 2020

Fortschritt 6

Anwendung des EDV-Systems durch die Projektträger und ggf. Optimierung des Systems

Start: Januar 2021
Fälligkeit: Februar 2021

Fortschritt 7

Anwendung des EDV-Systems im Rahmen des ESF-Programms 2021-2027

Start: Mai 2022
Fälligkeit: Juni 2024



Projekt LAP 2019-2024 - OB20PR13 - 17 - 100 Jahre Ostbelgien

100-jähriges Jubiläum der Zugehörigkeit der heutigen Deutschsprachigen Gemeinschaft zu Belgien

Zuständiger Minister Oliver PAASCH

Projektmanager Anna QUADFLIEG

Start November 2018

Fälligkeit

Kontext und Handlungsziel:

In den Jahren 2019 bis 2021 jähren sich die Ereignisse rund um den Versailler Vertrag, die schließlich in die Zugehörigkeit der Kreise Eupen und Malmedy zu Belgien mündeten. Um dieses Jubiläum zu begehen, fand im Januar 2019 ein Festakt statt. Dieser war gleichzeitig der Auftakt für eine Veranstaltungsreihe zur 100-jährigen Geschichte der heutigen Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Ab Sommer 2019 werden Vereine und einzelne Akteure dazu aufgerufen, Veranstaltungen, die in den Kontext 100 Jahre Ostbelgien eingeordnet werden können, mitzuteilen oder zu organisieren. Diese Veranstaltungen werden im Rahmen der breiten Kommunikation rund um das Jubiläum in Werbe- und Informationsmaßnahmen aufgenommen, sodass ein breites Programm entsteht. Hauptakteur der Veranstaltungen ist das Zentrum für Ostbelgische Geschichte.

Arbeitsschritte

Fortschritt 1

Durchführung des Festakts "100 Jahre Ostbelgien"

Start: November 2018

Fälligkeit: Januar 2019

Erledigt

Fortschritt 2

Entwicklung des Aufrufs

Start: März 2019

Fälligkeit: Mai 2019

Erledigt

Fortschritt 3

Dreimonatige Aufrufe

Start: Juni 2019

Fälligkeit: September 2020

Fortschritt 4

Durchführung regelmäßigen Werbemaßnahmen

Start: September 2019

Fälligkeit: Dezember 2021



Projekt LAP 2019-2024 - OB20PR13 - 18 - Datenbank für den Fachbereich "Außenbezi

Erstellung einer neuen Datenbank für Kooperationsabkommen

Zuständiger Minister Oliver PAASCH

Projektmanager Anna QUADFLIEG

Start Januar 2020

Fälligkeit

Kontext und Handlungsziel:

Das Wissen um den Fortschritt im Rahmen der Kooperationsabkommen ist derzeit dezentral in den einzelnen Fachbereichen angesiedelt und kann somit nicht querschnittlich genutzt werden. Durch eine neue Datenbank sollen alle Kooperationsabkommen, diesbezügliche Arbeitsprogramme und Evaluierungen festgehalten werden. Der Fachbereich Außenbeziehungen pflegt diese Datenbank und kann somit koordinierender Ansprechpartner für Dritte sein. Im Sinne eines guten Wissensmanagements können so auch neue Mitarbeiter einen Einblick in aktuelle und vergangene Kooperationen erhalten. Zudem dient die Datenbank der Erstellung diverser Berichte.

Arbeitsschritte

Fortschritt 1

Bedarfsanalyse und Softwarerecherche - Anbindung an die Projektdatenbank

Start: Januar 2020

Fälligkeit: Juni 2020

Fortschritt 2

Schulung betroffener Mitarbeiter

Start: Juli 2020

Fälligkeit: Juli 2020

Fortschritt 3

Einspeisung vorhandener Angaben in die Datenbank

Start: August 2020

Fälligkeit: Dezember 2020

Fortschritt 4

Fortlaufende Pflege der Datenbank durch den Fachbereich Außenbeziehungen

Start: Januar 2021

Fälligkeit: Dezember 2024



Projekt LAP 2019-2024 - OB20PR14 - 19 - Buchhaltungsreform in den lokalen Behörden

Harmonisierung der Buchhaltungs- und Haushaltsregeln auf lokaler Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Zuständiger Minister Oliver PAASCH

Projektmanager Benoit WEYNAND

Start Juli 2019

Fälligkeit

Kontext und Handlungsziel:

Schon seit einigen Jahren verpflichten europäische Normen die Deutschsprachige Gemeinschaft, noch enger und effizienter mit ihren öffentlich-rechtlichen Partnern zusammenzuarbeiten. So sieht die Europäische Richtlinie 2011/85/EU in Artikel 13 des sogenannten Six-Packs folgende Bestimmung vor:

„Es soll eine Implementation von geeigneten Mechanismen für sämtliche den Teilsektoren des Staates umfassende Koordinierung (inkl. der lokalen Behörden) vorgesehen werden, um eine umfassende und kohärente Erfassung aller Teilsektoren des Staates bei der Finanzplanung, den länderspezifischen numerischen Haushaltsregeln und der Erstellung der Haushaltsprognosen zu gewährleisten.“

Die Haushaltsausführung der lokalen Behörden muss deshalb in die konsolidierte Haushaltsausführung der Gemeinschaft integriert und der Belgischen Nationalbank quartalsweise und in Zukunft monatlich übermittelt werden. Eine solche konsolidierte Haushaltsausführungsrechnung der Gemeinschaft und der Gemeinden nach den Regeln des Europäischen Systems der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung wird erheblich vereinfacht, wenn die Gemeinden und ihre Einrichtungen die gleichen Haushaltsbestimmungen und Buchungsregeln wie die Gemeinschaft anwenden. Vorliegendes Projekt wurde in der vergangenen Legislatur bereits angestoßen. So haben bereits verschiedene Informationsveranstaltungen mit Gemeindevertretern stattgefunden, erste Schritte zur Bereitstellung der Testanwendung wurden unternommen und der Dekretentwurf zur Abänderung des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 sowie zur Abänderung des Erlasses des Regenten vom 18. Juni 1946 zur finanziellen Verwaltung der Gemeinderegionen wurde in erster Lesung am 23. Mai 2019 von der Regierung verabschiedet. In partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Gemeinden wird die Reform nun praktisch umgesetzt. Parallel werden erste Schritte unternommen, diese vor dem Hintergrund der Harmonisierung und Verwaltungsvereinfachung auf andere Einrichtungen und Institutionen der lokalen Behörden auszudehnen.

Arbeitsschritte

Fortschritt 1

Staatsratsgutachten und zweite Lesung des Dekretentwurfs in der Regierung

Start: Januar 2020

Fälligkeit: März 2020

Fortschritt 2

Diskussion und Abstimmung im Parlament

Start: April 2020

Fälligkeit: Mai 2020



Fortschritt 3

Aufbereitung der Testumgebung innerhalb des Buchhaltungsprogrammes SAP

Start: Juni 2020
Fälligkeit: Dezember 2020

Fortschritt 4

Test der Pilotanwendung in zwei Gemeinden während eines Haushaltsjahres

Start: Januar 2021
Fälligkeit: Dezember 2021

Fortschritt 5

Inkrafttreten und sukzessive Einführung in allen lokalen Behörden

Start: Januar 2022
Fälligkeit: Dezember 2023

Fortschritt 6

Prinzipielle Entscheidung der Regierung bezüglich der Ausdehnung der Buchhaltungsreform auf andere Einrichtungen der lokalen Behörden

Start: April 2022
Fälligkeit: April 2022

Fortschritt 7

Prüfung und Vorbereitung der notwendigen dekretalen Anpassungen in Bezug auf die Ausdehnung

Start: Mai 2022
Fälligkeit: Dezember 2022

Fortschritt 8

Schaffung einer gemischten Arbeitsgruppe mit Vertretern der betroffenen Einrichtungen

Start: Januar 2023
Fälligkeit: Januar 2023

Fortschritt 9

Redaktion des Dekretentwurfes und erste Lesung in der Regierung

Start: Januar 2023
Fälligkeit: April 2023

Fortschritt 10

Staatsratsgutachten und zweite Lesung des Dekretentwurfes in der Regierung

Start: Mai 2023
Fälligkeit: August 2023



Fortschritt 11

Diskussion und Abstimmung im Parlament

Start: September 2023

Fälligkeit: Dezember 2023

Fortschritt 12

Inkrafttreten der angepassten gesetzlichen Grundlage und Pilotphase in Vorbereitung auf die sukzessive Einführung in den betroffenen Einrichtungen

Start: Januar 2024

Fälligkeit: Juni 2024



Projekt LAP 2019-2024 - OB20PR15 - 20 - Jahresbericht des Ministeriums in Zahlen

Statistische Erhebung der in den Fachbereichen geleisteten Arbeit

Zuständiger Minister Oliver PAASCH

Projektmanager Jonas KROTT

Start September 2018

Fälligkeit

Kontext und Handlungsziel:

Die Sichtbarkeit der im Ministerium geleisteten Arbeit soll durch ein anschauliches Jahrbuch erhöht werden. Zudem dient die Erhebung der internen Evaluierung.

Arbeitsschritte

Fortschritt 1

Machbarkeitsanalyse

Start: September 2018

Fälligkeit: Dezember 2018

Erledigt

Fortschritt 2

Definition der zu erhebenden Daten in Absprache mit den Fachbereichen

Start: Januar 2019

Fälligkeit: März 2020

Fortschritt 3

Erhebung der Daten

Start: April 2020

Fälligkeit: Juni 2024

Fortschritt 4

Aufbereitung für die interne und für die externe Darstellung

Start: Oktober 2019

Fälligkeit: Juni 2020

Fortschritt 5

Jährliche Veröffentlichung des Berichts

Start: Januar 2020

Fälligkeit: Januar 2024



Projekt LAP 2019-2024 - OB20PR15 - 21 - Betriebliches Mobilitätsmanagement

Erstellung eines Fahrplans zur Optimierung des betrieblichen Mobilitätsmanagements für das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Zuständiger Minister Oliver PAASCH

Projektmanager Emilie VAN DE WEYER

Start Februar 2020

Fälligkeit

Kontext und Handlungsziel:

Das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft befindet sich im Zentrum von Eupen und beschäftigt als öffentliche Institution ca. 400 Mitarbeiter. Im Rahmen der Umsetzung des integrierten Energie- und Klimaplanes der Deutschsprachigen Gemeinschaft möchte das Ministerium im Bereich der Mobilität eine Vorbildfunktion einnehmen und einen Beitrag zur Reduzierung seiner CO₂-Emissionen leisten. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen im Rahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagements eine Strategie und ein Aktionsplan entwickelt sowie erste Maßnahmen umgesetzt werden.

Im Rahmen des Projekts wird eine Begleitung durch einen externen Dienstleister vorgesehen. In einem ersten Schritt wird die IST-Situation (Wohn-Arbeitsverkehr Mitarbeiter, Fuhrpark, Dienstreisen, ...) erfasst und werden in Rücksprache mit einer internen Arbeitsgruppe nachhaltige Mobilitätsmaßnahmen definiert. Interne Kommunikations- und Sensibilisierungsmaßnahmen spielen ebenfalls eine wichtige Rolle. In einer weiteren Etappe soll ein Instrument entwickelt werden, um die Umsetzung der Maßnahmen kontinuierlich zu überwachen und die erzielte CO₂-Reduktion zu erfassen.

Arbeitsschritte

Fortschritt 1

Beauftragung externe Begleitung

Start: Februar 2020

Fälligkeit: April 2020

Fortschritt 2

Die Erfassung der IST Situation und Vorbereitung einer Strategie

Start: April 2020

Fälligkeit: Dezember 2020

Fortschritt 3

Die Erarbeitung eines Aktionsplans

Start: Dezember 2020

Fälligkeit: März 2021



Fortschritt 4

Die Erstellung eines Monitoring Tools

Start: Dezember 2020

Fälligkeit: März 2021

Fortschritt 5

Die Durchführung von internen Kommunikationsmaßnahmen

Start: September 2020

Fälligkeit: Juni 2021



Projekt LAP 2019-2024 - OB20PR15 - 22 - Nachhaltige Beschaffung

Einführung einer nachhaltigen Beschaffungsstrategie und Minderung der Plastiknutzung im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Zuständiger Minister Oliver PAASCH

Projektmanager Emilie VAN DE WEYER

Start Januar 2020

Fälligkeit

Kontext und Handlungsziel:

Im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft werden regelmäßig diverse Beschaffungen durchgeführt (z.B. Büromaterial, Geräte, Lebensmittel, Kommunikationsmaterialien, Haushaltsmaterial, etc.) Bei der Beschaffung dieser Produkte möchte das Ministerium sich in Zukunft mehr an Nachhaltigkeitsaspekten orientieren, hierbei spielen die Herkunft des Produkts, die Zusammensetzung und die Verpackung eine wichtige Rolle. Langfristig verfolgt das Ministerium das Ziel „plastikfrei“ zu werden. Dazu soll eine nachhaltige Beschaffungsstrategie implementiert werden.

In einer ersten Phase wird eine Bestandsaufnahme der regelmäßigen Beschaffungen durchgeführt. Diese Grundlage wird zur Identifizierung von alternativen Produkten oder Herstellern genutzt. Parallel wird eine Strategie entwickelt, um die Nachhaltigkeit langfristig in die Beschaffungsstrategie des Ministeriums zu integrieren. Hierzu wird ein Leitfaden erstellt, der es ermöglicht, Nachhaltigkeitskriterien in die öffentliche Auftragsvergabe zu integrieren. Parallel sollen die Mitarbeiter des Ministeriums durch diverse Aktionen zu einem Umdenken angeregt werden. Da es sich bei diesem Projekt um einen langfristigen Umstellungsprozess handelt, soll sichergestellt werden, dass die Fortschritte erfasst werden. Aus diesem Grund ist ein jährliches Monitoring angedacht (Aktualisierung der IST-Situation).

Arbeitsschritte

Fortschritt 1

Die Erfassung der IST Situation

Start: Januar 2020

Fälligkeit: Juli 2020

Fortschritt 2

Die Recherche zu Alternativen und die Erstellung von allgemeinen Richtlinien

Start: Juli 2020

Fälligkeit: Dezember 2020

Fortschritt 3

Die Implementierung der Strategie in die Beschaffungsrichtlinien

Start: Januar 2021

Fälligkeit: Januar 2022



Fortschritt 4

Die Durchführung von internen und externen Kommunikations- und Sensibilisierungsmaßnahmen

Start: September 2021
Fälligkeit: Dezember 2023



Projekt LAP 2019-2024 - OB30PR00 - 23 - Gutes Personal für gute Schulen

Schrittweise Modernisierung des Dienstrechts im Unterrichtswesen auf Basis des Konzepts „Gutes Personal für gute Schulen“

Zuständiger Minister Harald MOLLERS

Projektmanager Julia CREMER

Start September 2019

Fälligkeit

Kontext und Handlungsziel:

Das Teilprojekt „Gutes Personal für gute Schulen“ des Zukunftsprojekts „Lehrer unterstützen“, das im REK II verankert war, mündete in dem Wunsch, eine Gesamtvision für das Bildungswesen in Ostbelgien zu erarbeiten. Parallel dazu wurde festgehalten, für die rein dienstrechtlichen Themen in die konkrete Textarbeit zu gehen. Die Gesamtvision ist als Projekt für das REK III vorgesehen und behandelt gesamtsystemische Fragen z.B. die Arbeitszeit, die Unterrichts- und Prüfungszeit, die Schuljahrestaktung sowie organisatorische und pädagogische Fragen. Die rein dienstrechtlichen Themen – Statut, Titel, Ämter – werden schrittweise auf der Grundlage des Ursprungskonzepts „Gutes Personal für gute Schulen“ erarbeitet. Das vorliegende Projekt konzentriert sich auf einen Kernpunkt der Modernisierung des Dienstrechts, nämlich die Einführung von Bezeichnungen/Einstellungen auf unbestimmte Dauer ab Dienstbeginn. Künftig wird jedem Neueinsteiger, der die Einstellungsbedingungen erfüllt und für mindestens ein Schuljahr bezeichnet/eingestellt wird, mit Dienstbeginn eine Bezeichnung/Einstellung auf unbestimmte Dauer gewährt. Hierdurch wird die Stellensicherheit und die Bindung des Berufseinsteigers an die jeweilige Schule bzw. den Träger deutlich erhöht. Auch Quereinsteiger sollen künftig bei zulässiger Qualifikation eine unbefristete Bezeichnung/Einstellung erhalten.

Arbeitsschritte

Fortschritt 1

Erarbeitung eines Konzepts

Start: September 2019

Fälligkeit: September 2020

Fortschritt 2

Erarbeitung des Dekretvorentwurfs

Start: September 2020

Fälligkeit: Dezember 2020

Fortschritt 3

Konzertierung mit den Sozialpartnern und Trägern der Unterrichtseinrichtungen

Start: Dezember 2020

Fälligkeit: Januar 2021



Fortschritt 4

Erarbeitung des Dekretentwurfs

Start: Februar 2021
Fälligkeit: April 2021

Fortschritt 5

Diskussion und Verabschiedung im Parlament

Start: Mai 2021
Fälligkeit: Juni 2021

Fortschritt 6

Inkrafttreten

Start: September 2021
Fälligkeit: September 2021



Projekt LAP 2019-2024 - OB30PR00 - 24 - Reform der Fahrtkostenentschädigung

Überarbeitung der Rechtstexte und Harmonisierung der Fahrtkostenentschädigungen für Personalmitglieder im Unterrichtswesen

Zuständiger Minister Harald MOLLERS

Projektmanager Stefan RECKER

Start Juli 2019

Fälligkeit

Kontext und Handlungsziel:

Die Fahrtkostenberechnung für Dienstfahrten im Unterrichtswesen wird derzeit in Anlehnung an das Dekret vom 17. Mai 2004 über Maßnahmen im Unterrichtswesen, in der Ausbildung und im Bereich der Infrastruktur unterschiedlich interpretiert und gehandhabt, da die neuere Entwicklung in der Schullandschaft (ZFP, KALEIDO) und der verstärkte dezentrale Einsatz von Förderpädagogen und Lehrern von erstankommenden Schülern (EAS-Lehrer) die Praxis der Dienstfahrten im Unterrichtswesen modifiziert haben. Die unterschiedlichen Interpretationen lassen für verschiedene Personalgruppen Vor- oder Nachteile entstehen. Die diesbezügliche Rechtsgrundlage soll in Rücksprache mit den Schulen angepasst und die Berechnungen für die betroffenen Personalmitglieder harmonisiert werden.

Arbeitsschritte

Fortschritt 1

Analyse der rechtlichen Referenztexte

Start: Juli 2019

Fälligkeit: Oktober 2019

Erledigt

Fortschritt 2

Analyse der unterschiedlichen Validierungspraktiken zulässiger Fahrten und von deren Entschädigungsmodus

Start: Juli 2019

Fälligkeit: Oktober 2019

Erledigt

Fortschritt 3

Konzertierung mit den Schulleitungen und Zielgruppen

Start: März 2020

Fälligkeit: Dezember 2020

Fortschritt 4

Ausarbeitung eines Referentenentwurfs für die Neufassung des Regelwerks

Start: Januar 2021

Fälligkeit: März 2021



Fortschritt 5

Verabschiedung und Implementierung eines Reformtextes

Start: April 2021

Fälligkeit: September 2021



Projekt LAP 2019-2024 - OB30PR00 - 25 - Reform der Stundenkapitalgesetzgebung

Reform der Stundenkapitalgesetzgebung im Förderschulwesen

Zuständiger Minister Harald MOLLERS

Projektmanager Catherine REINERTZ

Start Mai 2019

Fälligkeit

Kontext und Handlungsziel:

Ziel der Reform der Stundenkapitalgesetzgebung für das Förderschulwesen ist es, den Schulen bei der Stellenzuweisung mehr eigenverantwortliches und bedarfsgerechtes Arbeiten zu ermöglichen. In einem breit geführten Dialog mit dem Personal und Interessensvertretern wird angestrebt, den Schulen ein Stellenkontingent zuzuteilen, über das sie frei verfügen können:

- für leitendes Personal (Direktion, Fachbereichsleiter)
- für unterstützendes Personal (Verwaltung, Aufsicht, Förderpädagogen, Paramediziner wie Logopäden)
- für unterrichtendes Personal (Dozenten, Lehrer der unterschiedlichen Fachrichtungen)

Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft bestrebt ist, die Inklusion in den Regelschulen weiter zu fördern. Ziel ist es, den Schulen in Relation zu ihrer Schülerpopulation auch dafür ein Stellenkontingent zuzuteilen, über das sie frei verfügen können. Auf Grundlage der 2017 von der KU Leuven durchgeführten Vergleichsstudie verschiedener Systeme der Zuweisung von Lehrer(innen)stunden und Finanzierung von Schulen soll ein System ausgearbeitet werden, das für alle Unterrichtsebenen Bildungsgerechtigkeit anstrebt. Das System sollte sowohl die starken als auch die schwachen Schüler fördern. Gleichzeitig sollte das Finanzierungssystem effizient sein. Auf Basis der Studienergebnisse und des Bedarfs des Sektors soll das Stundenkapital des Förderschulwesens reformiert werden.

Arbeitsschritte

Fortschritt 1

Aktualisierte Analyse der Ist-Situation im Förderschulwesen

Start: Mai 2019

Fälligkeit: März 2020

Fortschritt 2

Erstellen eines Konzeptpapiers in Konzertierung mit dem Zentrum für Förderpädagogik

Start: April 2020

Fälligkeit: September 2020

Fortschritt 3

Erstellen eines Referentenentwurfs für eine dekretale Stundenkapitalreform im Förderschulwesen

Start: Oktober 2020

Fälligkeit: Januar 2021



Projekt LAP 2019-2024 - OB30PR11 - 26 - IKT-Technologie und Medienkompetenz

Einsatz von IKT-Technologie im Unterricht und Förderung der Medienkompetenz

Zuständiger Minister Harald MOLLERS

Projektmanager Jens GIESDORF

Start September 2019

Fälligkeit

Kontext und Handlungsziel:

Die im Rahmen des IT-Konzepts unmittelbar den Schulen zur Verfügung gestellten Ressourcen unterstützen den technisch korrekten und effizienten Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) und fördern deren medienpädagogisch korrekten Einsatz im Unterricht. Schulische Akteure sollen durch diesen dualen Förderansatz befähigt werden, das zur Verfügung gestellte Material – d.h. Soft- und Hardware – für die Schul- und Unterrichtsentwicklung zu nutzen. Im Rahmen gezielter Schulentwicklungsprozesse soll die IKT-Technologie technisch und medienpädagogisch implementiert werden.

Arbeitsschritte

Fortschritt 1

Schaffung eines IKT-Verantwortlichen an den jeweiligen Sekundarschulen, der Anlaufstelle in Schulen für medienpädagogische und IKT-technische Belange ist und der gleichzeitig als Multiplikator an Schulen fungiert

Start: September 2019

Fälligkeit: September 2020

Fortschritt 2

Schaffung einer Fachberatung IKT-Technologien im Unterricht und Förderung der Medienkompetenz für die Grund- und Sekundarschulen

Start: September 2019

Fälligkeit: September 2020

Fortschritt 3

Implementierung der IKT-Technologie der Schulen und deren zielgerichtete Nutzung im Unterricht in der Erstausbildung an der AHS (Kindergärtner, Primarschullehrer, CAP und CAP+)

Start: September 2019

Fälligkeit: September 2024

Fortschritt 4

Durchführung ständiger Weiterbildungen zur zielgerichteten Nutzung der IKT-Technologie im Unterricht

Start: September 2019

Fälligkeit: September 2024



Fortschritt 5

Aufnahme eines ständigen PDCA-Zyklus im Bereich der Nutzung der IKT-Technologie und deren medienpädagogische Umsetzung im Unterricht im Rahmen des Schulentwicklungsprozesses einer jeden Schule, sowohl auf Grund- als auch auf Sekundarschulebene

Start: September 2019

Fälligkeit: September 2024

Fortschritt 6

Erweiterung des IMK-Leitfadens um die Kompetenzen Modellieren und Gamification

Start: Januar 2020

Fälligkeit: September 2024



Projekt LAP 2019-2024 - OB30PR11 - 27 - Institut für Schulentwicklung

Schaffung eines Instituts für Schulentwicklung in Ostbelgien (ISEO)

Zuständiger Minister Harald MOLLERS

Projektmanager Janine FRYNS

Start Januar 2020

Fälligkeit

Kontext und Handlungsziel:

Ziel der zu schaffenden Einrichtung ist es, die verschiedenen Dienste, die den Bildungseinrichtungen zur Schulentwicklung zur Verfügung stehen, zu gruppieren und unter einem Dach zu vereinen, damit die Unterrichts- und Schulqualität verbessert wird, mehr Synergien und Kohärenz zwischen den Angeboten geschaffen und den Schulen aufeinander abgestimmte Unterstützungsangebote unterbreitet werden können.

Folgende Dienste und Unterstützungsangebote sollen zentralisiert werden:

- Schulentwicklungsberatung
- externe Evaluation
- Fachberatung Primar- und Sekundarschule
- Bildungsforschung und -monitoring

Im Rahmen des Projekts soll auch geprüft werden, inwiefern ggf. das Kompetenzzentrum des ZFP integriert werden könnte.

Arbeitsschritte

Fortschritt 1

Klärung der rechtlichen und räumlichen Voraussetzungen zur Schaffung eines ISEO

Start: Januar 2020

Fälligkeit: Juni 2020

Fortschritt 2

Klärung der personalrechtlichen Voraussetzungen

Start: Juli 2020

Fälligkeit: Dezember 2020

Fortschritt 3

Erstellung eines Reformkonzepts nach Konsultation der involvierten Partner im Hinblick auf die Schaffung des neuen Instituts

Start: Juli 2020

Fälligkeit: Juni 2021



Fortschritt 4

Umsetzung der im vorherigen Arbeitsschritt erarbeiteten Handlungsschritte auf rechtlicher, organisatorischer und personeller Ebene im Hinblick auf die Institutsgründung

Start: Juli 2021

Fälligkeit: Dezember 2021

Fortschritt 5

Arbeitsaufnahme des neu geschaffenen Instituts

Start: September 2020

Fälligkeit: Juni 2024



Projekt LAP 2019-2024 - OB30PR11 - 28 - Evaluation der Sprachkurse

Evaluation der Sprachkurse der Erwachsenenbildung und der schulischen Weiterbildung

Zuständiger Minister Harald MOLLERS

Projektmanager Stephanie PALM

Start Januar 2020

Fälligkeit

Kontext und Handlungsziel:

Die Sprachkurse werden in der Erwachsenenbildung mit unterschiedlicher Qualität angeboten und die Angebote der schulischen Weiterbildung teilweise noch nicht systematisch genutzt. Ziel ist es, Doppelangebote zu vermeiden, die Qualität der Sprachkurse zu steigern und eventuelle Angebotslücken zu schließen. Dabei sollen im Sinne einer einheitlichen Leistungsermittlung und -bewertung unter anderem die Kriterien für die Vergabe von Zertifikaten analysiert, Unterrichtsbeobachtungen durchgeführt und die Qualifikation der Kursleiter geprüft werden.

Arbeitsschritte

Fortschritt 1

Bestandsaufnahme der angebotenen Sprachkurse

Start: Januar 2020

Fälligkeit: Juni 2020

Fortschritt 2

Evaluation der Sprachkurse Deutsch Unterrichtssprache und Französisch erste Fremdsprache im Rahmen der Erwachsenenbildung in Rücksprache mit den anerkannten Einrichtungen für Erwachsenenbildung

Start: Januar 2020

Fälligkeit: April 2021

Fortschritt 3

Evaluation der Sprachkurse der schulischen Weiterbildung in Rücksprache mit den betroffenen Schulleitern

Start: Januar 2020

Fälligkeit: April 2021

Fortschritt 4

Evaluation der im Rahmen des Projektes BRAWO gestellten Anträge auf individuelle Förderung von Sprachkursen

Start: Juli 2020

Fälligkeit: Oktober 2020



Fortschritt 5

Ermittlung der Kosten-Nutzen-Relation von Sprachkursen in den Fördersystemen von Erwachsenenbildung, schulischer Weiterbildung, BRAWO, ZAWM Eupen und St. Vith sowie des Arbeitsamtes

Start: November 2020

Fälligkeit: April 2021

Fortschritt 6

Ausarbeitung eines trägerübergreifenden Reformkonzepts zur quantitativen und qualitativen Verbesserung der Sprachförderung für Erwachsene

Start: Mai 2021

Fälligkeit: Oktober 2021

Fortschritt 7

Ausarbeitung und Verabschiedung des Rechtstextes zur Umsetzung der Angebotsreform in der Sprachförderung der Einrichtungen für Erwachsenenbildung

Start: November 2021

Fälligkeit: Oktober 2022



Projekt LAP 2019-2024 - OB30PR12 - 29 - Reform der Schülerbeförderung

Reform der Schülerbeförderung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Zuständiger Minister Harald MOLLERS

Projektmanager Karolin WIRTZ

Start Juni 2019

Fälligkeit

Kontext und Handlungsziel:

Die aktuellen gesetzlichen Grundlagen zur Schülerbeförderung sind veraltet und nicht mehr praxisnah. Eltern und Schulleitungen, Schülerbeförderungsdienst und Auftragsnehmer haben ein großes Interesse an einem neuen Regelwerk, das den Mobilitätsansprüchen der heutigen Zeit entspricht und zugleich Planungssicherheit bei allen Beteiligten ermöglicht. Daher bedarf es einer tiefgreifenden Reform der Schülerbeförderung und der Schaffung eines neuen Schülerbeförderungsdokuments.

Arbeitsschritte

Fortschritt 1

Aktualisierte Analyse der Ist-Situation in der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Start: September 2019

Fälligkeit: März 2020

Fortschritt 2

Sichten der Rechts- und Organisationsvorgaben der Schülerbeförderung in der Französischen und der Flämischen Gemeinschaft

Start: November 2019

Fälligkeit: März 2020

Fortschritt 3

Sichten von Best-Practices aus anderen europäischen Staaten: Schülerbeförderung im ländlichen Raum

Start: Oktober 2019

Fälligkeit: Mai 2020

Fortschritt 4

Ausloten einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der Wallonischen Region, einschließlich Erhebung aussagekräftiger Daten zum Personennahverkehr in Ostbelgien mit wissenschaftlicher Unterstützung (ggf.)

Start: Juni 2020

Fälligkeit: Januar 2021



Fortschritt 5

Referentenentwurf eines neuen Schülerbeförderungsdekrets und neuer Organisationsvorgaben

Start: Februar 2021
Fälligkeit: November 2021

Fortschritt 6

Verabschiedung und Umsetzung des Dekrets

Start: Dezember 2021
Fälligkeit: Juli 2022



Projekt LAP 2019-2024 - OB30PR12 - 30 - Entwicklungsziele und Rahmenpläne

Optimierung der Entwicklungsziele für den Kindergarten und der Rahmenpläne

Zuständiger Minister Harald MOLLERS

Projektmanager Stephanie PALM

Start September 2019

Fälligkeit

Kontext und Handlungsziel:

2002 wurden die Entwicklungsziele für den Kindergarten verabschiedet, die den Rahmen für die personale, soziale und kognitive Entwicklung der Kinder darstellen. Seit 2008 wurden Rahmenpläne für die Primarschule und die Sekundarschule nach und nach eingeführt, die Anforderungen an das Lernen und Lehren in der Schule formulieren. Diese beinhalten unter anderem Kernkompetenzen, Kompetenzerwartungen und Bezüge zu den Kompetenzerwartungen. Letztere beschreiben Zwischenziele für die verschiedenen Stufen in der Primar- und Sekundarschule, die wichtige Etappen in der Kompetenzentwicklung darstellen.

Aufgrund der verstrichenen Zeit und der Erfahrung bei der Umsetzung von Entwicklungszielen und Rahmenplänen ergibt sich nun ein Optimierungs- und Aktualisierungsbedarf.

Arbeitsschritte

Fortschritt 1

Analyse der Ist-Situation im In- und Ausland

Start: September 2019

Fälligkeit: Juni 2020

Fortschritt 2

Evaluation der Entwicklungsziele

Start: Januar 2020

Fälligkeit: Dezember 2020

Fortschritt 3

Überarbeitung der Entwicklungsziele und Rahmenpläne für die Primarschule

Start: Januar 2021

Fälligkeit: Dezember 2022

Fortschritt 4

Verabschiedung der überarbeiteten Entwicklungsziele und Rahmenpläne für die Primarschule

Start: Januar 2023

Fälligkeit: Dezember 2023



Fortschritt 5

Durchführung ständiger Weiterbildungen zur Kompetenzförderung im Unterricht auf Grundlage der überarbeiteten pädagogischen Referenztexte

Start: Januar 2024

Fälligkeit: Juni 2024



Projekt LAP 2019-2024 - OB30PR13 - 31 - Reform der schulexternen Prüfungsausschi

Reform der schulexternen Prüfungsausschüsse der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Zuständiger Minister Harald MOLLERS

Projektmanager Catherine REINERTZ

Start Mai 2019

Fälligkeit

Kontext und Handlungsziel:

Infolge der Anpassung des Dekrets vom 18. April 1994 bezüglich der Einsetzung des Prüfungsausschusses der Deutschsprachigen Gemeinschaft für den Sekundarunterricht sowie der Durchführung der Prüfungen vor diesem Ausschuss im Jahr 2016 ist eine Anpassung des Erlasses der Regierung vom 20. Juli 1994 über die Zusammensetzung und die Arbeitsweise des Prüfungsausschusses der Deutschsprachigen Gemeinschaft für den Sekundarunterricht sowie die Durchführung der Prüfungen vor diesem Ausschuss erforderlich, um den modernen Herausforderungen Genüge zu tun und einen reibungslosen Ablauf der Prüfungssitzungen zu gewährleisten.

Arbeitsschritte

Fortschritt 1

Erarbeitung eines Konzeptpapiers

Start: Mai 2019

Fälligkeit: März 2020

Fortschritt 2

Konzertierung des Konzeptpapiers im Begleitausschuss des Prüfungsausschusses

Start: April 2020

Fälligkeit: Juni 2020

Fortschritt 3

Erarbeitung eines Referentenentwurfs zur Abänderung des Erlasses der Regierung vom 20. Juli 1994

Start: Juli 2020

Fälligkeit: September 2020

Fortschritt 4

Verabschiedung des Abänderungsvorschlags durch die Regierung

Start: Oktober 2020

Fälligkeit: März 2021



Projekt LAP 2019-2024 - OB30PR13 - 32 - Krisenintervention in den Schulen

Stärkung schulischer Krisenstäbe und Gewährleistung eines schulischen Krisenmanagements zur Unterstützung lokaler Rettungskräfte

Zuständiger Minister Harald MOLLERS

Projektmanager Stefan RECKER

Start September 2019

Fälligkeit

Kontext und Handlungsziel:

Um schulische Krisenstäbe zu stärken und somit ein effizientes Krisenmanagement in Unterstützung lokaler Rettungskräfte zu gewährleisten, ist es notwendig, Schulen und Rettungskräfte besser zu vernetzen sowie Weiterbildungen anzubieten. Darüber hinaus muss gewährleistet werden, dass die Schulen interne Noteinsatzpläne und Interventionsakten ausarbeiten und diese den Rettungskräften u.a. über den föderalen Krisensharepoint zur Verfügung stellen.

Arbeitsschritte

Fortschritt 1

Regelmäßige Durchführung von Weiterbildungen/Übungen

Start: September 2019

Fälligkeit: Juni 2020

Fortschritt 2

Stärkere Vernetzung der Schulen mit den Rettungskräften

Start: September 2019

Fälligkeit: Juni 2020

Fortschritt 3

Vereinfachung und Harmonisierung der Daten- und Dokumentenbestände

Start: Januar 2020

Fälligkeit: Dezember 2021

Fortschritt 4

Neugestaltung des Krisensharepoints der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Start: Januar 2022

Fälligkeit: Dezember 2022



Projekt LAP 2019-2024 - OB30PR13 - 33 - Schulbesuchskosten

Untersuchung der Kosten- und Einnahmestrukturen der Sekundarschulen

Zuständiger Minister Harald MOLLERS

Projektmanager Annick ENGELS

Start Juni 2019

Fälligkeit

Kontext und Handlungsziel:

Die Reduzierung der Schulbesuchskosten für die Erziehungsberechtigten ist seit vielen Jahren ein wichtiges Ziel. Aus der im Schuljahr 2016-2017 vom Bund der Familien durchgeführten Studie zu den Schulbesuchskosten in Ostbelgien ging unter anderem hervor, dass im Sekundarschulbereich weiterer Handlungsbedarf besteht. Sie hat jedoch keine Details über die Aufteilung der allgemeinen Kosten und keine aussagekräftigen Ergebnisse in Bezug auf die Kosten in den technischen und beruflichen Abteilungen geliefert. In einer Folgeerhebung wurden die Schulen zu den Kosten befragt, die sie den Eltern in Rechnung stellen. Trotz einheitlicher Vorgaben fielen die Angaben der Schulen qualitativ und quantitativ sehr unterschiedlich aus, was die Auswertung und letztlich die Ableitung entsprechender Maßnahmen zur Kostenreduzierung erschwerte. Daher soll nun eine betriebswirtschaftliche Untersuchung der Kosten- und Einnahmenstruktur der Schulen erstellt werden, um die Frage zu klären, wofür die Sekundarschulen ihre finanziellen Mittel ausgeben und welche Kosten sie an wen weitergeben.

Arbeitsschritte

Fortschritt 1

Sichtung der bereits vorhandenen Informationen (Datenerhebungen 2012-2019)

Start: Juni 2019

Fälligkeit: März 2020

Fortschritt 2

GUW-Schulen: betriebswirtschaftliche Analyse der Einnahmen und Ausgaben anhand der SAP-Datenbestände

Start: Januar 2020

Fälligkeit: April 2020

Fortschritt 3

FSU-Schulen: betriebswirtschaftliche Analyse der Einnahmen und Ausgaben mithilfe eines Betriebsrevisors

Start: März 2020

Fälligkeit: Dezember 2020

Fortschritt 4

Zusammenfassung der Ergebnisse und Konzeptentwurf für eine weiterführende Reduzierung der Schulbesuchskosten im Sekundarschulwesen

Start: Januar 2021

Fälligkeit: Februar 2021



Projekt LAP 2019-2024 - OB30PR13 - 34 - Schwimmunterricht

Schulvorschrift zur Gewährleistung des Schwimmunterrichts

Zuständiger Minister Harald MOLLERS

Projektmanager Annick ENGELS

Start Mai 2019

Fälligkeit

Erledigt

Kontext und Handlungsziel:

Gemäß den Vorgaben der Wallonischen Region (zuständig für die Sicherheit in Schwimmbädern) ist es nicht zulässig, dass ein Bademeister gleichzeitig die Schwimmer zur Gewährleistung der Sicherheit beaufsichtigt und für Schülergruppen zusätzlich den Schwimmunterricht erteilt. Damit die Schwimmbäder diese Sicherheitsauflage in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen besser umsetzen können, soll eine entsprechende Schulvorschrift erstellt werden. Sie wird die Schulen darauf aufmerksam machen, dass die Schülerbegleitung und der Schwimmunterricht nicht Aufgaben des Bademeisters sind.

Arbeitsschritte

Fortschritt 1

Analyse des Regelwerks der Wallonischen Region vom 13. Juni 2013, der Schulvorschriften der Französischen Gemeinschaft, der Hausordnungen öffentlicher Schwimmbäder und konnexer Richtlinien

Start: Mai 2019

Fälligkeit: Juli 2019

Erledigt

Fortschritt 2

Erstellen einer entsprechenden Schulvorschrift

Start: August 2019

Fälligkeit: August 2019

Erledigt



Projekt LAP 2019-2024 - OB30PR13 - 35 - Analyse der heutigen Trägerstruktur im GU

Analyse der Vor- und Nachteile der Trägerstruktur des Gemeinschaftsunterrichtswesens (GUW) in der Deutschsprachigen Gemeinschaft und Vergleich mit den Modellen der Flämischen und Französischen Gemeinschaft

Zuständiger Minister Harald MOLLERS

Projektmanager Catherine REINERTZ

Start Januar 2020

Fälligkeit

Kontext und Handlungsziel:

Die Trägerstruktur des Gemeinschaftsunterrichtswesens in der Deutschsprachigen Gemeinschaft soll auf ihre Vor- und Nachteile hin analysiert und mit den Modellen der Flämischen und Französischen Gemeinschaft verglichen werden. Mit dem Ziel einer Vereinfachung von Verwaltungsvorgängen und größtmöglicher Flexibilität für die Schulleitungen und Schulverwaltungen sollen auch Personalführungsweisen und pädagogische Handlungsspielräume des offiziell subventionierten Unterrichtswesens (OSU) und des freien subventionierten Unterrichtswesens (FSU) als Handlungsperspektiven untersucht werden. Zugleich ist bei dieser Analyse zu beachten, welche finanziellen und personellen Anstrengungen bzw. Vorteile im Falle einer modifizierten Trägerschaft des Gemeinschaftsunterrichtswesens auf die Deutschsprachige Gemeinschaft zukämen, insbesondere wenn die Schaffung neuer Organisationsstrukturen durch die im Vergleich zu den anderen Gemeinschaften geringe Größe der Deutschsprachigen Gemeinschaft ohne vorteilhafte Skaleneffekte geschehen sollte.

Arbeitsschritte

Fortschritt 1

Vergleichende Analyse der GUW-Trägerstruktur in der Flämischen und in der Französischen Gemeinschaft mit den Gegebenheiten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Start: Januar 2020

Fälligkeit: März 2020

Fortschritt 2

Vergleichende Analyse der OSU- und FSU-Trägerstrukturen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit den Gegebenheiten im GUW

Start: April 2020

Fälligkeit: Juni 2020



Projekt LAP 2019-2024 - OB30PR14 - 36 - Ausbildung der freiwilligen Feuerwehr

Aufwertung der Aus- und Weiterbildung der freiwilligen Feuerwehr

Zuständiger Minister Harald MOLLERS

Projektmanager Stefan RECKER

Start Juni 2019

Fälligkeit

Kontext und Handlungsziel:

Das Projekt orientiert sich an der Resolution des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 19. November 2018 im Hinblick auf die Aufwertung des Statuts und der Aus- und Weiterbildung der freiwilligen Feuerwehr. Mit dem Ziel, einem Mangel an Feuerwehrkräften in der Deutschsprachigen Gemeinschaft entgegenzuwirken und das Eingreifen von Rettungskräften auch in Zukunft gewährleisten zu können, sollen die Angebote zur Aus- und Weiterbildung freiwilliger Feuerwehrleute attraktiver gestaltet werden. Ein wichtiger Baustein wird dabei eine flexible Handhabung des Bildungsurlaubs sein.

Arbeitsschritte

Fortschritt 1

Anerkennung der Aus- und Weiterbildung zum freiwilligen Feuerwehrmann im Rahmen des Bildungsurlaubs

Start: Juni 2019

Fälligkeit: Dezember 2020

Fortschritt 2

Anerkennung der Aus- und Weiterbildung zum freiwilligen Feuerwehrmann als Dispens oder Gleichstellung im Bezug auf andere Tätigkeiten oder Ausbildungen

Start: April 2020

Fälligkeit: Juni 2021

Fortschritt 3

Validierung der Kompetenzen, die im Rahmen der Aus- und Weiterbildung erworben wurden

Start: April 2020

Fälligkeit: Juni 2021

Fortschritt 4

Abwägung der Optionen zur Schaffung einer Kadettenschule auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Start: September 2020

Fälligkeit: Dezember 2021



Projekt LAP 2019-2024 - OB30PR14 - 37 - Zukunftswege gestalten

Erhöhung der Sichtbarkeit und Nutzung von Kompetenzen

Zuständiger Minister Harald MOLLERS

Projektmanager Christina SCHIMANSKI

Start Juli 2019

Fälligkeit

Kontext und Handlungsziel:

Das Projekt "Zukunftswege gestalten" zielt darauf ab, Kompetenzen, die informell - also außerhalb von Schule, Ausbildung oder Studium - erworben wurden, sichtbar und für die berufliche Entwicklung nutzbar zu machen. Das Projekt richtet sich an Menschen, die ihren Arbeitsplatz sichern, eine Stelle finden oder sich beruflich neu orientieren möchten oder müssen. Eine erste Anlaufstelle ist die kostenlose Weiterbildungsberatung im Ministerium. Hier findet man die passende Weiterbildung und wird bei der Gestaltung der beruflichen Laufbahn unterstützt.

Menschen, die noch nicht genau wissen, wo es beruflich hingehen soll, können zudem an ProfilPass-Workshops teilnehmen. In den Workshops setzen sich Teilnehmer intensiv mit ihrer bisherigen Berufs- und Lebenserfahrung auseinander. Anhand der ProfilPass-Methode erarbeiten die Teilnehmer ihr eigenes Kompetenzprofil und dokumentieren darin ihre Stärken. Dieser Kompetenznachweis ist ein wichtiger Schritt für den beruflichen Wiedereinstieg, eine Umorientierung, Bewerbung oder eine Weiterbildung.

Ein besonderer Projektschwerpunkt ist die Anerkennung von informell und nicht-formal erworbenen Kompetenzen. Konkret wird angestrebt Berufserfahrung oder auf anderem Wege erworbene berufliche Fertigkeiten in einem bestimmten Beruf anerkennen zu lassen - und das in zahlreichen Ausbildungsberufen und in Zusammenarbeit mit den Zentren für Aus- und Weiterbildung des Mittelstands (ZAWM). Die fachlichen Kompetenzen werden dort überprüft und bei Erfolg werden sie mit einer Kompetenzbescheinigung oder einem Zertifikat offiziell anerkannt. Menschen, die viel können, aber nicht über entsprechende Diplome verfügen, verbessern so ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Der Europäische Sozialfonds (ESF) unterstützt das Projekt "Zukunftswege gestalten" bis zum 31.12.2020.

Arbeitsschritte

Fortschritt 1

Durchführung der Weiterbildungsberatung

Start: Juli 2019

Fälligkeit: Juli 2024

Fortschritt 2

Durchführung der ProfilPASS-Workshops

Start: Juli 2019

Fälligkeit: Juli 2024



Fortschritt 3

Durchführung der Kompetenzanerkennungsverfahren

Start: Juli 2019

Fälligkeit: Juli 2024

Fortschritt 4

Austausch mit den Vertretern der Validierungssysteme aus dem In- und Ausland

Start: Juli 2019

Fälligkeit: Juli 2024

Fortschritt 5

Evaluierung des ESF-Projektes

Start: Januar 2021

Fälligkeit: April 2021

Fortschritt 6

Sensibilisierung von Arbeitgebern und Unternehmen für die Bedeutung von nicht formalem und informellem Lernen und dem damit verbundenen Kompetenzerwerb

Start: Juli 2019

Fälligkeit: Juli 2024



Projekt LAP 2019-2024 - OB30PR14 - 38 - Reform der Förderinstrumente

Kohärente und zukunftsorientierte Reform aller Förderinstrumente der beruflichen Bildung

Zuständiger Minister Harald MOLLERS

Projektmanager Carmen XHONNEUX

Start September 2019

Fälligkeit

Kontext und Handlungsziel:

Der bezahlte Bildungsurlaub wurde zum 1. Januar 2016 in die partielle Zuständigkeit der Gemeinschaft übertragen. Erste Anpassungen des Sanierungsgesetzes vom 22. Januar 1985 erfolgten am 25. April 2016, um die Basisdienstleistungen zugunsten der Arbeitgeber & Arbeitnehmer ohne Einbußen fortzusetzen. Weitere mögliche Beihilfen der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur beruflichen und Aus- und Weiterbildung sind derzeit BRAWO, Stipendien und Ausbildungsbeihilfen für Arbeitnehmer durch das Arbeitamt. Eine kohärente und zukunftsorientierte Reform dieser Instrumente mit Einbindung des Wirtschafts- und Sozialrates ist nötig.

Arbeitsschritte

Fortschritt 1

Sichtung analoger Fördersysteme im In- und Ausland (Best Practices)

Start: September 2019

Fälligkeit: März 2020

Fortschritt 2

Auswertung der Analysen/Stellungnahmen des WSR

Start: Oktober 2019

Fälligkeit: März 2020

Fortschritt 3

Erarbeitung eines Reformkonzeptes (Referentenentwurf)

Start: März 2020

Fälligkeit: Februar 2021

Fortschritt 4

Vorlage und Verabschiedung eines Dekretvorentwurfes

Start: März 2021

Fälligkeit: Oktober 2021



Fortschritt 5

Konzertierung mit bzw. Gutachten von betroffenen Einrichtungen

Start: November 2021

Fälligkeit: Januar 2022

Fortschritt 6

Vorlage und Verabscheidung des Dekretentwurfs durch die Regierung

Start: Februar 2022

Fälligkeit: Oktober 2022

Fortschritt 7

Diskussion und Abstimmung im Parlament

Start: November 2022

Fälligkeit: Februar 2023

Fortschritt 8

Vorlage und Verabschiedung eines Ausführungserlasses

Start: März 2023

Fälligkeit: März 2024



Projekt LAP 2019-2024 - OB30PR22 - 39 - Strukturreform technisch-beruflichen Ausbi

Durchführung einer Strukturreform in der technisch-beruflichen Ausbildung (Mittelstand – Unterrichtswesen – Arbeitsamt)

Zuständiger Minister Harald MOLLERS

Projektmanager Catherine REINERTZ

Start Oktober 2019

Fälligkeit

Kontext und Handlungsziel:

Eine der Aufgaben unseres Bildungssystems ist es, junge Menschen auf ihren späteren Beruf vorzubereiten. Es liegt in unserer Verantwortung, jedem Menschen einen Weg und eine Perspektive aufzuzeigen, damit er sich und seine Fähigkeiten entfalten kann. In der technisch-beruflichen Bildung gibt es in Ostbelgien seit vielen Jahren mehrere Akteure: die technischen Sekundarschulen und die Zentren für Aus- und Weiterbildung des Mittelstandes; ferner das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit einer Reihe von Qualifizierungsmaßnahmen. In beiden Systemen, dem technischen Sekundarunterricht und der mittelständischen dualen Ausbildung, stoßen immer mehr Jugendliche auf Hürden oder scheitern aufgrund unterschiedlicher Problemstellungen. Gleichzeitig stellt der Fachkräftemangel unsere Betriebe und Arbeitgeber schon heute vor enorme Herausforderungen. Zudem bleiben jedes Jahr viele Lehrstellen unbesetzt. Beide Systeme haben das längst erkannt und eine Vielzahl von Antworten entwickelt: TZU, BIDA, Time-Out, Modul-Unterricht, Teilzertifizierungen, usw. Vor diesem Hintergrund ist es jedoch erforderlich, die Attraktivität der technisch-beruflichen Ausbildungen trägerübergreifend für die jugendlichen Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuchenden zu steigern, indem von den Bedarfen der jungen Menschen ausgegangen wird und passgenaue Lösungen erarbeitet werden, damit das individuelle Potenzial eines jeden Jugendlichen optimal gefördert wird.

Das Projekt soll in Form eines partizipativen Prozesses eine zielorientierte Reformierung der technisch-beruflichen Ausbildungen in all ihren Facetten anstoßen. Trägerübergreifende Zusammenarbeit, fließende Ausbildungsübergänge, betriebsnahe Berufspraktika, optimale Nutzung der Ausbildungskapazitäten auf Ebene der Infrastruktur und des Personals sind wichtige Themenbereiche dieser Reformbestrebung. Im Mittelpunkt des Projektes sollen dabei nicht Strukturen stehen, sondern die Jugendlichen auf der Suche nach zukunftsorientierten Ausbildungen mit bestmöglichen Chancen auf dem Arbeitsmarkt, bei der Aufnahme weiterführender Studien und zur persönlichen Selbstverwirklichung, sowohl für Mädchen als auch für Jungen, sowohl für autochthone Schülerinnen und Schüler als auch für Jugendliche mit Migrationshintergrund. Zu diesem Zweck sollen die Stärken und Schwächen sowie die Chancen und Risiken unserer Lehrlings- und Meisterausbildungen, der technisch-beruflichen Sekundarschulbildungen und der Qualifizierungsmaßnahmen in den Berufsbildungszentren des Arbeitsamtes identifiziert werden, um – basierend auf den Stärken und Chancen – gemeinsam ein neues integriertes (Aus)Bildungsmodell für die Deutschsprachige Gemeinschaft zu entwickeln.

Arbeitsschritte

Fortschritt 1

Einsetzen einer vorläufigen Projektgruppe bestehend aus allen Akteuren, Festlegung der vorläufigen Arbeitsweise und Ausarbeitung eines Lastenheftes für die moderierende Prozessbegleitung

Start: Oktober 2019

Fälligkeit: Juni 2020



Fortschritt 2

Gespräche zwischen dem Unterrichtsminister und den einzelnen betroffenen Einrichtungen

Start: November 2019

Fälligkeit: Dezember 2019

Erledigt

Fortschritt 3

Genehmigung des Lastenhefts zur moderierenden Prozessbegleitung durch die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft nebst öffentlicher Ausschreibung

Start: Januar 2020

Fälligkeit: März 2020

Fortschritt 4

Prozedur der öffentlichen Auftragsvergabe und Erteilung des öffentlichen Auftrags

Start: April 2020

Fälligkeit: Juni 2020

Fortschritt 5

Partizipativer Prozess zur Reform der technisch-beruflichen Ausbildung mit Unterstützung einer moderierenden Prozessbegleitung zur Erzielung eines Basiskonsenses für ein zukunftsweisendes Reformkonzept

Start: Juli 2020

Fälligkeit: Mai 2021

Fortschritt 6

Überprüfen von Synergien mit den Vorhaben der REK-Projekte „Integration und Diversität“ und „Gesamtvision – Bildung zukunftsfähig gestalten“ sowie dem sozialpartnerschaftlich getragenen Beschäftigungsbündnis in der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Start: Juni 2020

Fälligkeit: Mai 2021

Fortschritt 7

Erstellung eines Umsetzungsdrehbuchs mit präzisen Arbeitsschritten, Verantwortlichkeiten, Zeit- und Ressourcenplanung

Start: Juni 2021

Fälligkeit: Dezember 2021



Projekt LAP 2019-2024 - OB30PR23 - 40 - Dekret zur Arbeits- und Sozialinspektion

Erarbeitung eines Dekrets über die Kontrollen und Sanktionen im Beschäftigungsbereich

Zuständiger Minister Isabelle WEYKMANS

Projektmanager Norbert SCHOMMERS

Start September 2019

Fälligkeit

Kontext und Handlungsziel:

Seit der Übernahme der Beschäftigungsbefugnisse von der Wallonischen Region zum 1. Januar 2000 bzw. 1. Januar 2016 arbeitet der Fachbereich Beschäftigung im Inspektionsbereich mit zwei zentralen Rechtstexten: dem Dekret der Wallonischen Region vom 5. Februar 1998 über die Überwachung und Kontrolle bezüglich der Gesetzgebungen im Bereich der Beschäftigungspolitik und dem Sozialstrafgesetzbuch vom 6. Juni 2010.

Die straf- und verwaltungsrechtlichen Verstöße stehen zum Teil in den vorerwähnten Texten oder aber auch in den Gesetzen und Dekreten, die eine Materie inhaltlich regeln, beispielsweise im Gesetz vom 19. Februar 1965 über die Ausübung seitens der Ausländer von Berufstätigkeiten als Selbstständige oder im Dekret vom 28. Mai 2018 zur AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung. Die Rechtslage im Bereich der Sozialinspektion ist insbesondere in Folge der 6. Staatsreform – selbst für Kenner der Materie – nicht mehr einfach nachzuvollziehen, da der Föderalstaat Bestimmungen im Sozialstrafgesetzbuch aufgehoben hat, die aber weiterhin in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Anwendung finden.

Das Kollegium der Generalprokuratoren legt die allgemeinen Richtlinien zur Strafverfolgungspolitik im Bereich des Arbeits- und Sozialrechtes fest. Dies geschah zuletzt am 22. Oktober 2012. Hierbei sieht das Kollegium den Schwerpunkt im Bereich der organisierten Kriminalität. Isolierte Verstöße gegen die Arbeits- und Sozialgesetzgebung werden kaum noch durch das Arbeitsauditorat verfolgt und folgerichtig an den jeweils zuständigen Dienst für Verwaltungsstrafen weitergeleitet. In manchen Grundlagengesetzen bzw. –dekreten sind Verwaltungsstrafen vorgesehen und in anderen Texten nicht. Zudem ist es wichtig, dass die verschiedenen Strafbestimmungen, was die Höhe der Strafen relativ zum Vergehen angeht, kohärent zueinander sind.

Nicht zuletzt bildet eine moderne, dem aktuellen Stand der Rechtsprechung und internationalen Rechtsnormen entsprechende Gesetzgebung im Bereich der Sozialinspektion die Grundlage dafür, dass dem geltenden Recht zu seiner Wirkung verholfen wird; dies unter strikter Einhaltung der Grundrechte der vernommenen Person („Salduz“- und „Franchimont“-Gesetz).

Arbeitsschritte

Fortschritt 1

Erstellung eines Konzeptpapiers einschließlich Beispiele guter Praxis

Start: September 2019

Fälligkeit: August 2020



Fortschritt 2

Redaktion des Referentenentwurf und erste Lesung

Start: September 2020
Fälligkeit: Februar 2021

Fortschritt 3

Konsultationsphase, Gutachten der Datenschutzbehörde und zweite Lesung

Start: März 2021
Fälligkeit: Mai 2021

Fortschritt 4

Gutachten des Staatsrats und dritte Lesung

Start: Juni 2021
Fälligkeit: Juli 2021

Fortschritt 5

Verabschiedung im Parlament und Inkrafttreten

Start: September 2021
Fälligkeit: Dezember 2021

Fortschritt 6

Wirksamkeitskontrolle des Regelwerks

Start: Januar 2022
Fälligkeit: Dezember 2023



Projekt LAP 2019-2024 - OB40PR11 - 41 - Bessere Programmnutzung für E+ und ESK

Entwicklung weiterer Unterstützungsmaßnahmen für Antragsteller der EU-Programme Erasmus+ und ESK

Zuständiger Minister Isabelle WEYKMANS

Projektmanager Lena PANKERT

Start Oktober 2019

Fälligkeit

Kontext und Handlungsziel:

Die Deutschsprachige Gemeinschaft verfügt für die beiden EU-Programme „Erasmus+“ und „Europäisches Solidaritätskorps“ über eine eigene unabhängige Nationalagentur, die beim Jugendbüro angesiedelt ist. Die größte Schwierigkeit bei der Nutzung der Programme in Ostbelgien stellt die begrenzte Anzahl potentieller Antragsteller dar. Die EU-Kommission lobt die ostbelgische Nationalagentur dafür, dass sie die Antragsteller eng begleitet und eine auf die jeweiligen Bedürfnisse zugeschnittene Unterstützung leistet, bemängelt aber, dass die Mittelausschöpfung der Programme nicht immer befriedigend ist.

Daher soll im Rahmen des vorliegenden Projekts – komplementär zu den für die nächste Legislaturperiode geplanten Unterstützungsmaßnahmen des Fachbereichs Außenbeziehungen – versucht werden, die erforderlichen Rahmenbedingungen und Unterstützungsformen zu schaffen, um für die nächste Förderphase 2021-2027 zu gewährleisten, dass die vorgesehenen EU-Gelder für „Erasmus+“ und „Europäisches Solidaritätskorps“ in Höhe von voraussichtlich 20 Millionen Euro für Ostbelgien auch effektiv abgerufen werden.

Dabei werden voraussichtlich diese beiden Ansätze eine Rolle spielen:

- Verbesserung der strukturellen Voraussetzungen für die Antragstellung
- Verbesserung der Synergien zwischen den EU-Programmen in Ostbelgien (insbesondere Erasmus+ und ESF)

Für potentielle Antragsteller soll im Rahmen des vorliegenden Projekts ein maßgeschneidertes Unterstützungsangebot erarbeitet werden. Dieser Prozess erfolgt in Kooperation mit allen betroffenen Fachbereichen des Ministeriums (wie Tourismus und Sport, Unterrichtsorganisation und Außenbeziehungen) ebenso wie mit dem Jugendbüro.

Arbeitsschritte

Fortschritt 1

Kosten-Nutzen-Rechnung der Programme "Erasmus+" und "Europäisches Solidaritätskorps" im Verhältnis zur Beteiligung der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Start: Oktober 2019

Fälligkeit: Februar 2020

Erledigt

Fortschritt 2

Untersuchung der Frage: Was hindert Ostbelgier daran, die EU-Förderprogramme "Erasmus+" und "Europäisches Solidaritätskorps" zu beantragen?

Start: Januar 2020

Fälligkeit: September 2020



Fortschritt 3

Optimierung der Abstimmungen zwischen den Förderprogrammen "ESF+", "Erasmus+" und "Europäisches Solidaritätskorps"

Start: September 2020

Fälligkeit: Mai 2021

Fortschritt 4

Ausarbeitung unterschiedlicher Formate zur Unterstützung potentieller Antragsteller

Start: Mai 2021

Fälligkeit: Juni 2024



Projekt LAP 2019-2024 - OB40PR13 - 42 - Reform der Amateurkunsteinstufungen

Reform der Einstufungen der Amateurkunstvereinigungen (v.a. die Theatereinstufung)

Zuständiger Minister Isabelle WEYKMANS

Projektmanager Melanie WIRTZ

Start Juli 2019

Fälligkeit

Kontext und Handlungsziel:

Die Förderung der Amateurkunst wurde im 2013 verabschiedeten Kulturförderdekret neu geregelt. In den Bereichen Musik, Theater und Tanz werden Einstufungswettbewerbe organisiert. Eine erfolgreiche Teilnahme bei der Einstufung sichert dem jeweiligen Verein eine Auftrittsförderung während vier Jahren.

Die Einstufungen im Bereich Musik werden in enger Zusammenarbeit mit dem Verband Föderkam organisiert. Der Verband übernimmt dabei in erster Linie die logistischen Aufgaben sowie die fachliche Beratung, u. a. bei der Wahl der Juroren und bei der Ausarbeitung der Regelwerke. Im Laufe des Einstufungszyklus 2018-2019 hat sich im Bereich Musik gezeigt, dass es sowohl organisatorisch als auch auf fachlicher Ebene einer Anpassung der bisherigen Vorgehensweise bedarf. Der Einstufungszyklus sollte demnach, gemeinsam mit dem Amateurkunstverband, evaluiert werden. Im Anschluss daran sollten die Ergebnisse der Evaluation konkret in einer Reform umgesetzt werden. Hierbei geht es nicht um die Anpassung der Fördermechanismen, sondern um eine Verbesserung der Organisation und der fachlichen Begleitung im Sinne aller Amateurkunstvereine. Folgende konkrete Schritte sind zurzeit angedacht:

- Anpassung der einzelnen Regelwerke an die tatsächlichen Gegebenheiten der teilnehmenden Vereine
- Erneuerung des Werkekatalogs der Einstufung der Chöre

Die Einstufung der Theatervereine wird derzeit in Zusammenarbeit mit dem Kulturdienst der Provinz Lüttich organisiert. Die Provinz zahlt den erfolgreich teilnehmenden Vereinen einen Zuschuss und entschädigt ebenfalls die Juroren. Dies ist mit einem relativ hohen administrativen Aufwand für die Vereine und die Juroren verbunden und bringt, insbesondere für die Amateurtheatervereine, kaum einen Mehrwert. Die Zusammenarbeit mit dem Kulturdienst der Provinz Lüttich ist außerdem der Grund dafür, dass die Theatervereine sich jedes Jahr der Herausforderung der Einstufung stellen müssen und nicht, wie in allen anderen Bereichen der Amateurkunst, alle vier Jahre. Vor diesem Hintergrund wurde angedacht, die Einstufungen unabhängig von der Provinz Lüttich zu organisieren. Hierzu müssten einerseits Gespräche mit den Verantwortlichen des Kulturdienstes der Provinz stattfinden und andererseits Anpassungen im Kulturförderdekret vorgenommen werden.

Arbeitsschritte

Fortschritt 1

Evaluation der Einstufungsjahre 2018-2019-2020

Start: Juli 2019

Fälligkeit: Juli 2020



Fortschritt 2

Reform der Einstufung im Bereich Theater

Start: Juli 2019
Fälligkeit: Juni 2020

Fortschritt 3

Reform der Einstufung im Bereich Musik

Start: Januar 2021
Fälligkeit: Januar 2022



Projekt LAP 2019-2024 - OB40PR13 - 43 - Förderung der kulturellen Teilhabe

Stärkung der kulturellen Teilhabe in Ostbelgien

Zuständiger Minister Isabelle WEYKMANS

Projektmanager Melanie WIRTZ

Start Juli 2019

Fälligkeit

Kontext und Handlungsziel:

Als eine der allgemeinen Förderbedingungen für professionelle Kulturträger gibt das Kulturförderdekret vor, dass Kulturträger „einen Beitrag zu einem kulturell anregenden Lebensraum leisten, indem der Bevölkerung des deutschen Sprachgebiets Kultur zugänglich gemacht wird und Besuchern außerhalb des deutschen Sprachgebiets das zeitgenössische Kulturschaffen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft vermittelt wird.“ Kultur soll nicht im stillen Kämmerlein stattfinden, sondern einem möglichst großen Publikum in Ostbelgien zukommen. Dazu sollen Kulturträger Kulturvermittlung und Publikumsakquise betreiben. Aber gewissen Bevölkerungsanteilen bleiben – oftmals aus sozioökonomischen Gründen – Kulturangebote verschlossen. Mit dem vorliegenden Projekt sollen daher Maßnahmen erarbeitet werden, um die kulturelle Teilhabe in Ostbelgien zu fördern. „Kulturelle Teilhabe formuliert ein übergeordnetes kulturpolitisches Ziel: Es sollen möglichst viele Menschen – trotz ihrer ungleichen Startchancen bezüglich Bildung, Einkommen und Herkunft – einen Zugang zu Kultur erhalten und die Möglichkeit haben, sich mit Kultur auseinanderzusetzen und Kultur selber auszuüben. Kulturelle Teilhabe akzentuiert also die aktive Seite des Zugangs zur Kultur. Kulturelle Teilhabe fokussiert auf Kulturkompetenz, Mitgestaltung und Mitverantwortung und zielt auf eigene und selbständige kulturelle Tätigkeit möglichst Vieler.“ (Positionspapier der Arbeitsgruppe Kulturelle Teilhabe des Nationalen Kulturdialogs der Schweiz)

Nach dem Schweizer Positionspapier zur kulturellen Teilhabe werden fünf Maßnahmenbereiche zur Stärkung kultureller Teilhabe beschrieben:

- Die Förderung des physischen, materiellen und intellektuellen Zugangs zu Kultur, also die Beseitigung technischer, organisatorischer und finanzieller Hindernisse zu Kulturschaffen, Kulturveranstaltungen und Kulturerbe, beispielsweise Maßnahmen wie die Möglichkeit vergünstigter Eintritte, die Anpassung von Öffnungs- und Aufführungszeiten an Bedürfnisse älterer Menschen oder Arbeitnehmende, umfassende Informationsangebote etc.
- Die Vermittlung von professionellem Kunstschaffen und von Kultur, also Maßnahmen, welche Kulturgut, Kunstwerke und künstlerische Darbietungen dem Publikum näher bringen, beispielsweise an Vermittlungsangebote in Museen, Theatern, Bibliotheken oder Denkmälern
- Die Aktivierung durch kulturelle Bildung mit dem Ziel, Menschen zu befähigen zur Auseinandersetzung mit Kultur und zur Ausübung von Kultur
- Die Förderung der eigenen kulturellen Betätigung der Bevölkerung, beispielsweise Fördermaßnahmen zugunsten von Veranstaltungen und Organisationen kulturell tätiger Laien wie Chöre, Musikvereine oder Theatergruppen
- Die Stärkung der Kompetenzen im Bereich der neuen Medien, bspw. Fördermaßnahmen zur Nutzung der digitalen Medien zum Schaffen, Verbreiten und Genießen von Kultur, zur Reflexion oder zur Finanzierung von Kultur

Arbeitsschritte



Fortschritt 1

Benchmark aktueller Maßnahmen zur Förderung der kulturellen Teilhabe in Ostbelgien in Zusammenarbeit mit den Kulturträgern und den Sozialdiensten

Start: Juli 2019
Fälligkeit: Juni 2020

Fortschritt 2

Maßnahmen zur Verbesserung der Darstellung der Kulturangebote in Ostbelgien (Ticketing, zentrale Online-Darstellung usw.)

Start: Juli 2020
Fälligkeit: Dezember 2021

Fortschritt 3

Inhaltliche Konzeption von Maßnahmen zur Stärkung der kulturellen Teilhabe

Start: Januar 2022
Fälligkeit: Dezember 2022

Fortschritt 4

Erste Durchführung

Start: Januar 2023
Fälligkeit: Juni 2024



Projekt LAP 2019-2024 - OB40PR14 - 44 - Fonds zur Förderung des lokalen Journalismus

Einrichtung eines Fonds zur projektbezogenen Weiterbildung journalistischer und medialer Fähigkeiten

Zuständiger Minister Isabelle WEYKMANS

Projektmanager Kurt RATHMES

Start Januar 2020

Fälligkeit

Kontext und Handlungsziel:

Die Verbreitung von Desinformation im Internet und die Herausforderungen für das Medien-Ökosystem werden in Zukunft zentrale Punkte der Medienpolitik auf europäischer, nationaler aber auch lokaler Ebene bilden. Die Deutschsprachige Gemeinschaft befindet sich hierbei aufgrund ihrer Kleinheit in einer besonders komplexen Situation. Um mit den Entwicklungen in der Branche Schritt halten zu können und einen weiterhin qualitativ hochwertigen Journalismus und eine reichhaltige Medienlandschaft garantieren und fördern zu können, wird ein Fonds zur Förderung des lokalen Journalismus aufgelegt. Hierzu besteht bereits ein erstes Konzept, welches in enger Konzertierung mit der ostbelgischen Medienlandschaft sowie den Fraktionen des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft verfeinert werden soll.

Arbeitsschritte

Fortschritt 1

Vorstellung eines ersten Konzepts und Konzertierung innerhalb der ostbelgischen Medienlandschaft

Start: Januar 2020

Fälligkeit: Juni 2020

Fortschritt 2

Erstellung eines Gesamtkonzepts sowie erste Lesung des entsprechenden Dekretentwurfs in der Regierung

Start: Juni 2020

Fälligkeit: August 2020

Fortschritt 3

Gutachten des Staatsrats

Start: August 2020

Fälligkeit: September 2020

Fortschritt 4

Zweite Lesung in der Regierung

Start: September 2020

Fälligkeit: Oktober 2020



Fortschritt 5

Diskussion und Verabschiedung des Dekrets im Parlament

Start: November 2020

Fälligkeit: Mai 2021

Fortschritt 6

Inkrafttreten des Fonds

Start: Juni 2021

Fälligkeit: Juni 2021



Projekt LAP 2019-2024 - OB40PR21 - 45 - Einrichtung eines Zentraldepots (Denkmals)

Einrichtung eines Zentraldepots zur Sicherung der Kulturgüter der Museen und der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Zuständiger Minister Isabelle WEYKMANS

Projektmanager Tatjana CORMANN

Start Januar 2020

Fälligkeit

Kontext und Handlungsziel:

Die Deutschsprachige Gemeinschaft und die anerkannten Museen verfügen über eine museumswerte Sammlung von Kulturgütern. Die Sammlungen bestehen aus originalen Zeugnissen der Kultur und der Natur. Diese Zeugnisse werden zu Forschungs- und Bildungszwecken bewahrt, dokumentiert und künftigen Generationen überliefert. Die Sammlungen bilden das Rückgrat eines jeden Museums und sind wesentlicher Bestandteil des kulturellen Gedächtnisses Ostbelgiens.

Die Museen haben den Auftrag, die Objekte der Sammlungen dauerhaft zu erhalten und für die Zukunft zu sichern. Nicht alle Objekte können Teil der Dauerausstellung eines Museums sein. Ein Großteil der Objekte sind in einem Depot untergebracht. Sie müssen möglichst unversehrt langfristig bewahrt werden, um den natürlichen Alterungsprozess soweit wie möglich zu verlangsamen. Es gilt demnach, in Depoträumen konservatorisch und sicherheitstechnisch optimale Bedingungen für die Lagerung der Sammlungen zu schaffen. Die verschiedenen Anforderungen wie Kenntnisse über Sicherheit, Klima, Materialeigenschaften, Schadensbefund, fachkundiges Personal, Handhabung der Objekte sowie Konservierungs- und Restaurierungsverfahren müssen abgedeckt werden.

Die Museen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind mit dieser Aufgabe an ihre räumlichen und personellen Grenzen gestoßen, sodass eine fachgerechte Lagerung der Objekte langfristig nicht mehr gewährleistet werden und somit das Kriterium „Bewahren“ des International Council on Museums ("ICOM") nicht erfüllt werden kann. Somit wächst auch die Gefahr des Verlustes von Sammlungen.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft verfügt ebenfalls über mehrere Sammlungen (Kunstsammlung/Funde archäologischer Grabungen/Materialsammlung Denkmalpflege), die in verschiedenen Räumen untergebracht sind. Die Lagerbedingungen sind ähnlich unzureichend wie in den Museen.

Der nachhaltige Schutz des beweglichen Kulturerbes Ostbelgiens ist eine der zentralen Aufgaben der Deutschsprachigen Gemeinschaft. So hat die Regierung zur digitalen Sicherung im Laufenden Arbeitsprogramm 2014-2019 das Projekt „Quellensicherung: Nutzung des Kulturerbeportals durch externe Träger des Kulturerbes“ vorgesehen, womit eine Nutzung des Kulturerbearchivs allen Museen und Geschichtsforschern Ostbelgiens kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

All diese Bemühungen des digitalen Erhalts des Kulturerbes in Ostbelgien haben jedoch keinen Wert, wenn die Originale nicht ausreichend geschützt werden. Die Deutschsprachige Gemeinschaft steht in der Verantwortung, Zeugnisse des kulturellen Wissens der Menschen von früher und heute zukünftigen Generationen zu überliefern. Genau wie die digitalen Zeugnisse müssen die realen Objekte von erhaltenswertem Kulturgut dauerhaft gesichert werden. Es ist somit die Aufgabe einer langfristig geplanten Kulturpolitik, eine Struktur zu schaffen, die Objektbestände vor Zerstörung und Zerstreuung bewahrt. Daher wurde in der vergangenen Legislaturperiode der Bau eines gemeinsamen Zentraldepots für die Deutschsprachige Gemeinschaft und die anerkannten Museen beschlossen. Zentraldepots sind europaweit im Aufwärtstrend, da in allen europäischen Regionen die Museen auf ähnliche Probleme stoßen. Das vorliegende Projekt beschreibt die für die Einrichtung des Depots erforderlichen Schritte.



Arbeitsschritte

Fortschritt 1

Begleitung der anerkannten Museen und der eigenen Sammlung der Deutschsprachigen Gemeinschaft bei der Umzugsvorbereitung: Sammlungsschärfung, Entsammlung, Inventarisierung, Digitalisierung, Säuberung, Verpackung, Transport

Start: Januar 2020

Fälligkeit: Dezember 2024

Fortschritt 2

Erstellung eines Betriebskonzeptes

Start: Juli 2020

Fälligkeit: Dezember 2020

Fortschritt 3

Erstellung einer Nutzerkonvention

Start: Juli 2020

Fälligkeit: Dezember 2020

Fortschritt 4

Erstellung eines Leitfadens zum Risikomanagement: Evakuierung der Kunstwerke

Start: Januar 2021

Fälligkeit: Juni 2021

Fortschritt 5

Bau und Einrichtung des Zentraldepots

Start: Januar 2021

Fälligkeit: Juni 2022

Fortschritt 6

Sicherung des Betriebs und Zugänglichkeit

Start: Juli 2022

Fälligkeit: Dezember 2022



Projekt LAP 2019-2024 - OB40PR21 - 46 - Denkmaleigentümer

Ausarbeitung von Unterstützungsangeboten für private Denkmaleigentümer zum Erhalt des ostbelgischen Denkmalschutzbestands

Zuständiger Minister Isabelle WEYKMANS

Projektmanager Sabrina GOENEN

Start Juni 2019

Fälligkeit

Kontext und Handlungsziel:

Denkmalpflege steht und fällt mit der Wirtschaftlichkeit der Erhaltung und Nutzung der Denkmäler. Das Denkmalschutzdekret verpflichtet alle Eigentümer zur Pflege ihrer Denkmäler. Etwa die Hälfte aller Denkmäler in Ostbelgien gehören Privatpersonen. Der private Denkmaleigentümer erfährt seine Verpflichtung häufig als eine Kette gesetzlich festgelegter Auflagen. Denkmalschutz wird oftmals aus Sicht der Eigentümer als sehr einseitig empfunden. Es wird dem Denkmaleigentümer nicht immer ausreichend das Gefühl vermittelt, die Denkmaleigenschaft als Anreicherung der Qualität seines Eigentums etwa bei Gefährdung des Objektes zu dessen Erhaltung einzusetzen.

Von der Denkmalgenehmigung einmal abgesehen, ist das Vertrauen zwischen Denkmaleigentümer und Denkmalbehörden für die Erhaltung von Denkmälern entscheidend. Die wichtigsten Komponenten sind dabei die Bereitschaft zum Gespräch, zum Verständnis und zur Rücksichtnahme auf die jeweiligen Aufgaben und Interessen. Ein überzeugter Eigentümer ist der beste Hüter und Kenner seines Denkmals. Daher wurde 2018 das Denkmalschutzdekret in mehreren Punkten angepasst, um im Sinne eines vorbeugenden Denkmalschutzes die Eigentümer besser beim Erhalt ihrer Denkmäler unterstützen zu können:

- Es wurde die Erstellung eines Zustandsberichts alle fünf Jahre eingeführt.
- Neu sind Zuschüsse für Unterhaltsarbeiten an Denkmälern.
- Besonders gefährdete Denkmäler können als solche gekennzeichnet werden, um diese finanziell besonders zu unterstützen und so vor dem endgültigen Verfall zu bewahren.

Es wird zu prüfen sein, inwiefern diese neuen gesetzlichen Grundlagen effektiv zum Erhalt der Denkmäler beitragen. Auch sollen Denkmaleigentümer inhaltlich weiterhin verstärkt unterstützt werden. Ein weiterer wichtiger Punkt ist der Rückgriff auf erfahrene Handwerker bei der Ausführung von Arbeiten an Denkmälern. Der private Denkmaleigentümer spielt bei der Bewahrung unserer Denkmäler eine entscheidende Rolle. Er verdient besondere Unterstützung und finanzielle Förderung. Finanzielle Unterstützung steigert die Akzeptanz für den Denkmalschutz. Die Investitionen aus privater Hand in die Denkmalpflege tragen zudem zur Förderung von qualifizierten mittelständischen Unternehmen bei. Dieses Spektrum an unterschiedlichen Maßnahmen – primär zur Unterstützung privater Eigentümer – bildet das vorliegende Projekt ab.

Arbeitsschritte

Fortschritt 1

Weiterbildung für Denkmaleigentümer zum Thema „Unterhalt von Denkmälern und „Good House-Keeping“

Start: Juni 2019

Fälligkeit: Juni 2020



Fortschritt 2

Best-Practices: Förderer, Stiftungen, VoGs etc. zur Unterstützung von Eigentümern, besonders von gefährdeten Denkmälern

Start: Juli 2020
Fälligkeit: Dezember 2020

Fortschritt 3

Benchmark und Best Practices: Handwerker am Denkmal

Start: Juli 2020
Fälligkeit: Dezember 2020

Fortschritt 4

Evaluation zum Unterhaltszuschuss, Auswertung und ggf. Anpassung des Ausführungserlasses

Start: Januar 2021
Fälligkeit: Juni 2021

Fortschritt 5

Bedarfsanalyse zur Unterstützung von Denkmaleigentümern

Start: Januar 2021
Fälligkeit: Dezember 2021

Fortschritt 6

Evaluation der finanziellen Unterstützung der gefährdeten Denkmäler

Start: Juli 2021
Fälligkeit: Dezember 2021

Fortschritt 7

Aufbau eines Netzwerks und Schaffung von Angeboten: Aus- und Weiterbildungen für Handwerker am Denkmal, in Kooperation mit den ZAWM

Start: Januar 2022
Fälligkeit: Dezember 2023

Fortschritt 8

Zentraldepot: Einrichtung einer Materialsammlung mit Anschauungsobjekten

Start: Juli 2023
Fälligkeit: Juni 2024



Projekt LAP 2019-2024 - OB40PR21 - 47 - Digitalisierung des Kulturerbes

Weiterentwicklung und Festigung sowie Öffnung für neue Nutzer der zentralen Datenbank (Kulturerbearchiv) zur digitalen Sicherung des ostbelgischen Kulturerbes

Zuständiger Minister Isabelle WEYKMANS

Projektmanager Tatjana CORMANN

Start Juli 2019

Fälligkeit

Kontext und Handlungsziel:

Digitalisierung von Kulturerbe bedeutet Chancen, Hindernisse, Herausforderungen und Veränderungen für Behörden, Archive und Museen: Wie kann das kulturelle Erbe Ostbelgiens im Zeitalter der Digitalisierung bewahrt und zugänglich gemacht werden? Die Digitalisierung von Kulturerbe ist aber nicht nur eine Herausforderung auf regionaler, sondern auch auf europäischer Ebene.

Am 9. April 2019 unterzeichneten die EU-Staaten drei gemeinsame Erklärungen zur Gewährleistung der digitalen Zukunft Europas. Damit bekräftigten die teilnehmenden Minister und Vertreter der EU ihr uneingeschränktes Engagement für eine engere Zusammenarbeit in drei Schlüsselbereichen, in denen die Digitaltechnik in den kommenden Jahren erhebliche Auswirkungen haben wird:

1. Stärkung der Beteiligung von Frauen im Digitalbereich
2. eine intelligente und nachhaltige digitale Zukunft für die europäische Landwirtschaft und den ländlichen Raum
3. Digitalisierung des Kulturerbes

Die Erklärung zur Digitalisierung des Kulturerbes beruht auf drei Säulen:

- eine europaweite Initiative zur 3D-Digitalisierung von Artefakten, Denkmälern und Stätten des kulturellen Erbes
- Wiederverwendung digitalisierter kultureller Ressourcen zur Förderung des Engagements der Bürger, der innovativen Nutzung und der Ausstrahlung in anderen Sektoren
- Stärkung der sektorübergreifenden und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und des Aufbaus von Kapazitäten im Bereich des digitalisierten Kulturerbes

Die EU legt aus folgenden Gründen einen so starken Fokus auf das Kulturerbe: Die digitale Revolution führt zu neuen und innovativen Formen des künstlerischen Schaffens, während Kultur und Erbe zugänglicher werden und neue Wege eröffnet werden, um kulturelle Inhalte zu genießen. Die Verbreitung unseres kulturellen Erbes im digitalen Zeitalter ist von entscheidender Bedeutung. Europa hat ein sehr reiches kulturelles Erbe, das unsere Vergangenheit verkörpert und uns mit dem Gefühl einer gemeinsamen Geschichte und Identität inspiriert. Die digitale Transformation kann eine wesentliche Rolle dabei spielen, kulturelle Erfahrungen zu ermöglichen, Wissen zu schaffen, zu bewahren sowie das kulturelle Erbe grenzüberschreitend zu nutzen und wiederzuverwenden. Digitalisierte Kulturobjekte erschließen darüber hinaus das Potenzial für einen breiteren gesellschaftlichen, kohärenten und wirtschaftlichen Nutzen von Sektoren wie Tourismus, Bildung und Kreativwirtschaft.

Dasselbe gilt auch für die Digitalisierung des ostbelgischen Kulturerbes. Ziel ist es, das materielle und immaterielle Kulturerbe gleichermaßen zu schützen und zu vermitteln. Mit der Weiterentwicklung und Öffnung des Kulturerbearchivs für externe Nutzer wurde in der vergangenen Legislaturperiode das zentrale Instrument für eine weiterführende Digitalisierung des ostbelgischen Kulturerbes geschaffen. Nun gilt es, mit dem vorliegenden Projekt dieses ambitionierte und umfassende Vorhaben weiterzuführen und zu festigen.

Arbeitsschritte



Fortschritt 1

Förderung zur aktiven Einpflege der bestehenden Mandanten

Start: Juli 2019
Fälligkeit: Dezember 2021

Fortschritt 2

Anwerbung und Begleitung neuer potentieller Mandanten

Start: Juli 2020
Fälligkeit: Dezember 2024

Fortschritt 3

Gewährleistung der technischen Weiterentwicklung

Start: Juli 2019
Fälligkeit: Juni 2024

Fortschritt 4

Zugänglichkeit der Informationen für eine breite Bevölkerungsstruktur

Start: Juli 2022
Fälligkeit: Dezember 2023



Projekt LAP 2019-2024 - OB40PR21 - 48 - Vermittlung des Kulturerbes

Teilhabe der Gesellschaft am kulturellen Erbe durch Vermittlungsprojekte

Zuständiger Minister Isabelle WEYKMANS

Projektmanager Tatjana CORMANN

Start Juli 2019

Fälligkeit

Kontext und Handlungsziel:

2018 war das erste europäische Jahr des Kulturerbes. Es hat gezeigt, dass das kulturelle Erbe ein unverzichtbarer Bestandteil unserer gemeinsamen Identität ist. Ostbelgien besitzt ein vielfältiges kulturelles Erbe. Ziel der verschiedenen Teilprojekte ist, dass die breite Gesellschaft, insbesondere Kinder und Jugendliche, dieses Kulturerbe wahrnimmt und aktiv daran teilhat. Dadurch kann das notwendige Bewusstsein geschaffen werden, um unser Erbe auch für die zukünftigen Generationen zu bewahren.

Dabei ist das Wochenende der „Tage des offenen Denkmals“ die wohl etablierteste Veranstaltung mit dem größten Wirkungsgrad. Darauf aufbauend soll in den kommenden Jahren durch neue Initiativen verstärkt ein jüngeres Publikum angesprochen werden. Auch im Rahmen anderer Vermittlungsprojekte wie etwa eine Veröffentlichung zur Kunstsammlung und zur modernen Architektur Ostbelgiens sollen gleichzeitig Aktionen für Kinder und Jugendliche geplant werden.

Arbeitsschritte

Fortschritt 1

Jährliche Organisation der Tage des offenen Denkmals mit dem Schwerpunkt "Familie"

Start: Juli 2019

Fälligkeit: Juni 2024

Fortschritt 2

Veröffentlichung einer Broschüren-Serie: Erhalt und öffentliche Gebäude

Start: Januar 2020

Fälligkeit: Dezember 2020

Fortschritt 3

"Projekttag Kulturerbe" für Schulen oder Familien mit „Semaine de la jeunesse“ als Vorbild aus der Wallonie

Start: Januar 2021

Fälligkeit: Juni 2021



Fortschritt 4

Fotographische Erfassung der Kunstsammlung

Start: Juli 2019
Fälligkeit: Juni 2021

Fortschritt 5

Redaktionelle Erfassung der Ankäufe der Kunstsammlung seit 2005 im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags

Start: Juli 2020
Fälligkeit: Juni 2021

Fortschritt 6

Herausgabe einer Veröffentlichung zur Kunstsammlung (Band 2) und vereinfachte Version für Kinder

Start: Juli 2022
Fälligkeit: Dezember 2022



Projekt LAP 2019-2024 - OB40PR21 - 49 - Neubewertung der Unterschutzstellungen

Inventarisierung und Aktualisierung des Denkmälerverzeichnisses

Zuständiger Minister Isabelle WEYKMANS

Projektmanager Sabrina GOENEN

Start Juni 2019

Fälligkeit

Kontext und Handlungsziel:

Gemäß Artikel 17 des Denkmalschutzdekrets führt die Regierung für jede Gemeinde ein Verzeichnis der vorläufig und endgültig geschützten Denkmäler, Ensembles und Landschaften und hält dieses auf dem neuesten Stand. Diese Inventarisierung bedeutet die umfassende und genaue Erfassung der Denkmäler mit Beschreibung durch Texte, Abbildungen und Pläne.

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft stehen knapp 200 Denkmäler unter Schutz. Die ältesten Unterschutzstellungen stammen aus den 1930er-Jahren. Mit dem aktuellen Denkmalschutzdekret wurden die Form und der Rahmen für Unterschutzstellungen genauer definiert. So wurden nach 2010 alle Unterschutzstellungen um Schutzbereiche ergänzt. Mit einer der letzten Anpassungen des Denkmalschutzdekrets im April 2018 wurde die Möglichkeit zur Neubewertung von Unterschutzstellungen eingeführt.

Ein Großteil der Unterschutzstellungserlasse stammt aus den 1980er-Jahren oder früher und ist nur selten präzise beschrieben. Die geschützten Güter und auch die Denkmalschutzpolitik haben sich in den vergangenen Jahren verändert, sodass eine Neubewertung der Erlasse zur Unterschutzstellung anhand eines Vergleichs mit dem Bestand und der Ist-Situation notwendig geworden ist. Das Verfahren ist aus Gründen der Rechtssicherheit dasselbe wie bei einer Unterschutzstellung oder einem Widerruf. Mit dem vorliegenden Projekt soll die systematische Neubewertung der Unterschutzstellungserlasse vorangetrieben werden. Dies bedeutet einen weiteren Schritt zur qualitativen Verbesserung der Grundlagen des ostbelgischen Denkmalschutzes.

Arbeitsschritte

Fortschritt 1

Erstellung einer repräsentativen Anzahl von Zustandsblättern

Start: Juni 2019

Fälligkeit: Dezember 2024

Fortschritt 2

Schrittweise Neubewertung der Unterschutzstellungen

Start: Juni 2019

Fälligkeit: Dezember 2024



Projekt LAP 2019-2024 - OB50PR11 - 50 - Familienpädagogische Angebote

Optimierung und ggf. Anpassung der familienpädagogischen Angebote der Arbeitsgemeinschaft für Suchtvorbeugung und Lebenshilfe (ASL) entsprechend den Bedürfnissen der Familien

Zuständiger Minister Antonios ANTONIADIS

Projektmanager Sabrina THIELEN

Start Januar 2020

Fälligkeit

Kontext und Handlungsziel:

Die Arbeitsgemeinschaft für Suchtvorbeugung und Lebenshilfe (ASL) führt verschiedene familienpädagogische Angebote für Eltern und Kinder durch: familienpädagogische Freizeitangebote bzw. Ferienaufenthalte, Erziehungstraining, Eltern-Kind-Programm... Die Bezuschussung und die fachliche Aufsicht dieser Angebote sind derzeit in dem Fachbereich Gesundheit und Senioren und dem Fachbereich Sport und Tourismus angesiedelt. Der Fachbereich Jugendhilfe nutzt diese Angebote für einige Familien, die er begleitet. Die Angebote werden ebenfalls durch die Öffentlichen Sozialhilfzentren bezuschusst. Die familienpädagogischen Angebote der ASL betreffen weniger den Gesundheitsbereich sondern mehr die Bereiche Familie, Freizeit, Soziales und Tourismus. Die ASL sollte sich zudem mehr auf ihr Kerngeschäft „Suchtvorbeugung“ konzentrieren können (bspw. durch Erweiterung der Kampagnen zur Suchtprävention).

Arbeitsschritte

Fortschritt 1

Analyse und Bewertung der bestehenden familienpädagogischen Angebote der ASL in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen Gesundheit und Senioren, Sport und Tourismus sowie Jugendhilfe

Start: Januar 2020

Fälligkeit: Dezember 2020

Fortschritt 2

Identifizierung von gleichen oder ähnlichen Angeboten durch andere Dienste (Kaleido Ostbelgien, Frauenliga, Bund der Familien...)

Start: Januar 2021

Fälligkeit: Juni 2021

Fortschritt 3

Ermittlung der aktuellen Bedürfnisse der Familien

Start: Juli 2021

Fälligkeit: Juni 2022



Fortschritt 4

Identifizierung neuer Potentiale und Analyse zur möglichen Zentralisierung der Angebote

Start: Juli 2022
Fälligkeit: Dezember 2022

Fortschritt 5

Optimierung der Angebote

Start: Januar 2023
Fälligkeit: Dezember 2023

Fortschritt 6

Schaffung entsprechender rechtlicher Grundlagen

Start: Januar 2024
Fälligkeit: Dezember 2024



Projekt LAP 2019-2024 - OB50PR14 - 51 - Dekrete zu Jugendhilfe und Jugenschutz

Ausarbeitung des Dekrets zum Jugenschutz und Überarbeitung des Dekrets über die Jugendhilfe und zur Umsetzung von Jugenschutzmaßnahmen

Zuständiger Minister Antonios ANTONIADIS

Projektmanager Karin Fatzaun

Start Juli 2019

Fälligkeit

Kontext und Handlungsziel:

Das föderale Abkommen vom 11. Oktober 2011 zu den institutionellen Reformen zur sechsten Staatsreform sieht u.a. die Übertragung gewisser Bereiche im Justizwesen an die Gemeinschaften vor. Im Bereich Jugenschutz sind am 1. Januar 2015 folgende Zuständigkeiten übertragen worden:

- die Festlegung und Durchführung der Jugenschutzmaßnahmen für Minderjährige, die eine als Straftat qualifizierte Tat begangen haben;
- die Regelung der Entbindung, d.h. des Verfahrens zur Überweisung von jugendlichen Straftätern zwischen sechzehn und achtzehn Jahren, bei denen keine Jugenschutzmaßnahme gewirkt hat, an eine Drei-Richter-Kammer, die das Strafrecht für volljährige Personen anwenden kann;
- die Festlegung der Unterbringungsbedingungen von jugendlichen Straftätern in geschlossenen Jugenschutzeinrichtungen;
- die Organisation der bisherigen föderalen geschlossenen Jugenschutzeinrichtungen.

Die Ausübung dieser neuen Befugnisse muss unter Beachtung der föderalen Zuständigkeiten geschehen. Diese sind:

- die Organisation der Jugendgerichtsbehörden, ihre territoriale Zuständigkeit und das Verfahren vor diesen Behörden;
- die Vollstreckung von Strafen nach Entbindung, mit Ausnahme der Organisation von Zentren für Jugendliche bis 23 Jahre.

Die sechste Staatsreform ermöglicht eine Anpassung der neuen Zuständigkeiten an die Gegebenheiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft und erfordert eine entsprechende dekretale Grundlage. Damit die gesetzlichen Grundlagen den Bedürfnissen des Sektors entsprechen, führte der Fachbereich Jugendhilfe 2018 eine Evaluierung des derzeitigen Systems und der bisher angewandten Maßnahmen mit den beteiligten Akteuren durch. Auf Grundlage dieser Evaluierung ist nun eine dekretale Grundlage zu erarbeiten und zu verabschieden.

In der Konsequenz wäre das Dekret vom 19. Mai 2008 über die Jugendhilfe und zur Umsetzung von Jugenschutzmaßnahmen zu überarbeiten. Zugleich erfordern die gesellschaftlichen Entwicklungen der vergangenen elf Jahre und die entsprechende Zunahme der Komplexität der Arbeit in der einvernehmlichen und gerichtlichen Jugendhilfe sowie veränderte gesetzliche Grundlagen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, in anderen Gemeinschaften Belgiens sowie im Ausland, eine grundlegende Überarbeitung dieses Dekrets von 2008. Wie bereits im Rahmen der Jugenschutzreform wären auch hierzu vorherige Konzertierungen mit den Akteuren der Jugendhilfe und der Gerichtsbarkeit und eine Evaluierung bestehender Maßnahmen und Kooperationen notwendig.

Arbeitsschritte



Fortschritt 1

Ausarbeitung eines Dekretvorentwurfs zum Jugendschutz

Start: Juli 2019
Fälligkeit: Oktober 2019

Erledigt

Fortschritt 2

Treffen mit den Akteuren des Jugendschutzsektors zur Besprechung des Dekretvorentwurfs

Start: Oktober 2019
Fälligkeit: März 2020

Fortschritt 3

Ausarbeitung des Dekretentwurfs und Inkrafttreten des Dekrets

Start: Mai 2020
Fälligkeit: Juni 2021

Fortschritt 4

Konzertierung mit dem Jugendhilfesektor zur Ermittlung der veränderten Bedarfe in der Jugendhilfe

Start: Januar 2021
Fälligkeit: Juni 2021

Fortschritt 5

Ausarbeitung eines Dekretvorentwurfs über die Jugendhilfe

Start: Januar 2021
Fälligkeit: Dezember 2021

Fortschritt 6

Besprechung des Dekretvorentwurfs mit den Akteuren

Start: September 2021
Fälligkeit: Dezember 2021

Fortschritt 7

Ausarbeitung des Dekretentwurfs und Inkrafttreten des Dekrets

Start: Januar 2022
Fälligkeit: September 2022



Projekt LAP 2019-2024 - OB50PR16 - 52 - Gesundheitsberichterstattung

Erstellung einer ostbelgischen Gesundheitsberichterstattung

Zuständiger Minister Antonios ANTONIADIS

Projektmanager Karin CORMANN

Start Januar 2020

Fälligkeit

Kontext und Handlungsziel:

Eine schriftliche Berichterstattung mit statistischen Angaben zu den Gesundheitsstrukturen Ostbelgiens sowie dem Gesundheitsverhalten und dem Gesundheitszustand der ostbelgischen Bevölkerung erlaubt es, die Angebote der Gesundheitsversorgung und der Gesundheitsförderung zu evaluieren und zu optimieren. Eine solche Berichterstattung gibt es momentan nicht in Ostbelgien. Diese Berichterstattung, die alle drei bis fünf Jahre erarbeitet werden sollte, erlaubt es, die Entwicklung der Maßnahmen bzw. deren Erfolg zu verfolgen. Die anderen Gemeinschaften Belgiens verfügen über diese Art der Berichte. In der Wallonie ist dies zum Beispiel das „tableau de bord de la santé wallonne“. Auf föderaler Ebene werden alle Angaben Belgiens in dem vom Centre fédéral des expertises des soins de santé ("KCE") erstellten HIS (health system status rapport) veröffentlicht. Das Vorhalten einer strukturierten Datensammlung erlaubt somit einen Vergleich auf belgischer aber auch auf euregionaler und europäischer Ebene. Durch das Vorhalten eines solchen Berichts werden wir auch den steigenden Anfragen der OCDE, der EU und der belgischen Behörden nach statistischen Angaben zur ostbelgischen Gesundheit entsprechen können.

Wir verfügen bereits über eine Vielzahl von Angaben und Statistiken, die in einer ostbelgischen Gesundheitsberichterstattung zusammengefasst und bewertet werden könnten. So erhalten wir für Ostbelgien die Resultate der Todes- und Erkrankungsraten an diversen Krebsformen, die Resultate der nationalen Gesundheitsbefragung, die Mortalitäts- und Sterbestatistiken (Bruttoangaben ohne Auswertung), die Resultate der euregionalen Jugendbefragung, Statistiken zum Impfstatus der Bevölkerung, Statistiken zum Body-Mass-Index (BMI). Auch verfügen wir betreffend die Versorgungsstrukturen über Angaben zu der Anzahl Hausärzten, der Anzahl Betten in den Krankenhäusern und der Plätze in den Wohn- und Pflegezentren für Senioren (WPZS), der Teilnahme an den Früherkennungsprogrammen zu Brust- und Darmkrebs. Diese Angaben können nicht als Ganzes gelesen werden. Möglicherweise muss zu anderen Punkten, zu denen auf belgischer Ebene Angaben seitens der Gemeinschaften verlangt werden, eine spezifische Erhebung durchgeführt werden.

Insgesamt müssen aber in einem ersten Schritt neben der Bestandsaufnahme der vorhandenen Angaben die insgesamt relevanten wissenschaftlichen Indikatoren bestimmt werden

Arbeitsschritte

Fortschritt 1

Anforderungskonzept für eine Gesundheitsberichterstattung

Start: Januar 2020

Fälligkeit: Juni 2020



Fortschritt 2

Genehmigung durch die Regierung

Start: Juli 2020
Fälligkeit: September 2020

Fortschritt 3

Erstellung eines Lastenheftes

Start: Oktober 2020
Fälligkeit: November 2020

Fortschritt 4

Ausschreibung

Start: November 2020
Fälligkeit: Dezember 2020

Fortschritt 5

Auftragsvergabe an externen Anbieter

Start: Januar 2021
Fälligkeit: Januar 2021

Fortschritt 6

Definition der relevanten Indikatoren zum Gesundheitsverhalten

Start: Februar 2021
Fälligkeit: März 2021

Fortschritt 7

Definition der relevanten statistischen Angaben

Start: März 2021
Fälligkeit: September 2021

Fortschritt 8

Sammlung des vorhandenen Materials und Ermittlung der Lücken

Start: Mai 2021
Fälligkeit: Juni 2021

Fortschritt 9

Vereinbarung mit anderen Körperschaften zwecks Datenübermittlung

Start: April 2021
Fälligkeit: Juni 2021



Fortschritt 10

Erstellung der Berichterstattung

Start: Juli 2021
Fälligkeit: Dezember 2021

Fortschritt 11

Fertigstellung und Veröffentlichung

Start: Januar 2022
Fälligkeit: Mai 2022

Fortschritt 12

Definition des rekurrenten Datensets, u.a. um Lücken zu füllen

Start: Juni 2022
Fälligkeit: September 2022



Projekt LAP 2019-2024 - OB50PR16 - 53 - Monitoring der Krankenhäuser

Erstellung eines Monitoring-Instruments für die ostbelgischen Krankenhäuser

Zuständiger Minister Antonios ANTONIADIS

Projektmanager Guillaume WESTENBOHM

Start Juli 2019

Fälligkeit

Kontext und Handlungsziel:

Ziel des Projekts ist die Erstellung eines Monitoring-Instruments zwecks Erfassung und Sammlung der wichtigsten Aktivitäts- und Finanzkennzahlen der beiden ostbelgischen Krankenhäuser (z.B. Anzahl Aufnahmen, Belegungszahlen, durchschnittliche Aufenthaltsdauer, Liquiditäts- und Rentabilitätskennzahlen, etc.) einschl. einer Historie. Dieses Instrument wird Regierung und Ministerium dabei unterstützen, die Entwicklung der Krankenhäuser zu beobachten und die Auswirkungen politischer Maßnahmen langfristig zu verfolgen.

Arbeitsschritte

Fortschritt 1

Absprache mit den Krankenhäusern

Start: Juli 2019

Fälligkeit: August 2019

Erledigt

Fortschritt 2

Auswahl der Kennzahlen und Festlegung der jährlichen Abgabefrist

Start: September 2019

Fälligkeit: Oktober 2019

Erledigt

Fortschritt 3

Erstellung eines Monitoring-Instruments

Start: November 2019

Fälligkeit: Dezember 2019

Erledigt

Fortschritt 4

Eventuelle Anpassung des Instruments

Start: Januar 2020

Fälligkeit: Juni 2020



Fortschritt 5

Erstellung eines jährlichen Monitoring-Instruments

Start: Juli 2020
Fälligkeit: Juni 2024



Projekt LAP 2019-2024 - OB50PR16 - 54 - Inspektion der Psychiatrie

Entwicklung einer strukturierten Inspektion für die Einrichtungen für Personen mit einer Beeinträchtigung im Bereich psychische Gesundheit

Zuständiger Minister Antonios ANTONIADIS

Projektmanager Julia HEPP

Start Januar 2020

Fälligkeit

Kontext und Handlungsziel:

Für die Entwicklung eines Qualitätsmodells für die Inspektion von Einrichtungen für Personen mit einer Beeinträchtigung im Bereich der psychischen Gesundheit in der Deutschsprachigen Gemeinschaft möchten wir in dieser Legislaturperiode einen Inspektionsleitfaden und ein Raster erarbeiten. Das Raster soll dem Fachbereich Gesundheit und Senioren, bzw. der Inspektion eine klarere Berichterstattung sowie Vergleiche zwischen den Einrichtungen ermöglichen. Zudem soll das Raster zu einer Vereinfachung bei der Prüfung der Prozeduren und Einhaltung der Normen führen.

Arbeitsschritte

Fortschritt 1

Analyse der Inspektionen in anderen Gebieten (Wallonie, Flandern, Luxemburg, Deutschland): „Benchmark“ und Auswertung

Start: Januar 2020

Fälligkeit: Dezember 2020

Fortschritt 2

Entwicklung und Bearbeitung der Checkliste (Raster) für das Psychiatrische Pflegewohnheim, das Begleitete Wohnen, das Beratungs- und Therapiezentrum, den psychiatrischen Begleitdienst

Start: August 2021

Fälligkeit: Dezember 2021

Fortschritt 3

Stellungnahme des Beirates für Gesundheit

Start: Juni 2022

Fälligkeit: Juni 2022

Fortschritt 4

Einsetzung der Checkliste bei Inspektionen (inklusive Aussprache von Empfehlungen)

Start: September 2022

Fälligkeit: Dezember 2022



Fortschritt 5

Evaluation der Checkliste und des Vorgehens

Start: Juni 2024

Fälligkeit: Juni 2024



Projekt LAP 2019-2024 - OB50PR16 - 55 - BelRAI

Einführung von BelRAI in der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Zuständiger Minister Antonios ANTONIADIS

Projektmanager Julia HEPP

Start Dezember 2018

Fälligkeit

Kontext und Handlungsziel:

BelRAI ist ein valides, neutrales elektronisches Instrument, welches die Gesundheits- und Pflegesituation von Personen erfasst. Es sichert und steigert die Qualität in der Versorgung und Begleitung, unterstützt die abgestimmte Zusammenarbeit der Gesundheitsdienstleister und gewährt dadurch die Kontinuität in der Pflege der Betroffenen. Ein weiterer Vorteil ist, dass der Bürger seine Informationen nur einem Dienstleister mitteilen und nicht mehrfach wiederholen muss.

In der Interministeriellen Konferenz vom 26. März 2018 wurde ein Protokoll erstellt, welches die Verpflichtungen des Föderalstaates und der Teilstaaten beschreibt und festlegt, dass alle Beteiligten eine Implementierung von BelRAI unterstützen. Dieses LAP-Projekt beschreibt das Vorgehen der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur schrittweisen Implementierung von BelRAI bis zum Jahr 2024.

Arbeitsschritte

Fortschritt 1

Analyse von BelRAI und Implementierung in das Assessment der DSL

Start: Dezember 2018

Fälligkeit: Dezember 2018

Erledigt

Fortschritt 2

Nutzung des BelRAI-Screeners zur Festlegung einer Unterstützungskategorie zur Finanzierung der Wohn- und Pflegezentren für Senioren

Start: Januar 2019

Fälligkeit: Januar 2019

Erledigt

Fortschritt 3

Informierung zu BelRAI

Start: Juli 2019

Fälligkeit: Juli 2024

Fortschritt 4

Schulung von BelRAI-Trainern und Implementierung von Weiterbildungen zu BelRAI in Ostbelgien

Start: September 2019

Fälligkeit: Juni 2020



Fortschritt 5

Initiierung von Pilotprojekten zu BelRAI in den Wohn- und Pflegezentren für Senioren der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Start: Januar 2020
Fälligkeit: Februar 2020

Erledigt

Fortschritt 6

Analyse zur Nutzung des Screeners für andere Bereiche (Häusliche Hilfe, Beihilfe zur Unterstützung von Betagten,...) und Festlegen von Vorgehensweisen zur Nutzung des Screeners (primär BUB)

Start: Juni 2020
Fälligkeit: Januar 2021

Fortschritt 7

Einführung von BelRAI in allen Wohn- und Pflegezentren für Senioren

Start: Januar 2023
Fälligkeit: Januar 2023

Fortschritt 8

Einführung von BelRAI in ganz Ostbelgien

Start: Januar 2024
Fälligkeit: Januar 2024

Fortschritt 9

Nutzung der gewonnenen Daten aus BelRAI für die Gesundheitspolitik in Ostbelgien

Start: Juni 2024
Fälligkeit: Juni 2024



Projekt LAP 2019-2024 - OB50PR16 - 56- Langzeitrehabilitation

Aufbau der Langzeitrehabilitation in der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Zuständiger Minister Antonios ANTONIADIS

Projektmanager Julia HEPP

Start Januar 2019

Fälligkeit

Kontext und Handlungsziel:

Im Rahmen der 6. Staatsreform ist die Deutschsprachige Gemeinschaft zuständig geworden für den Bereich der Langzeitrehabilitation sowohl innerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft als auch im Ausland. Bisher gibt es nur ein einziges Angebot der Rehabilitation in der Deutschsprachigen Gemeinschaft und zwar die multidisziplinäre Therapie für Kinder von 0-14 Jahren beim Beratungs- und Therapiezentrum (BTZ). Es müssen in diesem Bereich eine Bedarfsanalyse und ein Vorgehen für das Wahrnehmen von Angeboten im Ausland gemacht sowie neue Angebote in der Deutschsprachigen Gemeinschaft geschaffen werden (z.B. Reha nach Cochlea-Implantat oder eine psychiatrische Tagestätte).

Arbeitsschritte

Fortschritt 1

Analyse des Bedarfs an Langzeitrehabilitation und Analyse der Angebote im In- und Ausland

Start: Januar 2019

Fälligkeit: Januar 2020

Erledigt

Fortschritt 2

Schaffung eines Konzepts für Reha im Ausland und Verfassung von Rechtstexten für den Bereich der Langzeitreha im Ausland

Start: Juni 2019

Fälligkeit: Januar 2020

Erledigt

Fortschritt 3

Analyse des Bedarfs an Langzeitrehabilitation in Ostbelgien (Psychiatrie, Hals-Nasen-Ohren,...)

Start: Januar 2020

Fälligkeit: Dezember 2020

Fortschritt 4

Schaffung von neuen Angeboten in Ostbelgien und Aufstellung von Rechtstexten für den Bereich der Langzeitreha in Ostbelgien

Start: Januar 2022

Fälligkeit: Januar 2023



Projekt LAP 2019-2024 - OB50PR17 - 57 - Beihilfe zur Unterstützung von Betagten (B

Gestaltung der Kompetenz "Beihilfe zur Unterstützung von Betagten" im Rahmen der 6. Staatsreform

Zuständiger Minister Antonios ANTONIADIS

Projektmanager Daniela GRÜN

Start Juli 2019

Fälligkeit

Kontext und Handlungsziel:

a) Kontext:

Die Beihilfe zur Unterstützung von Betagten Personen (BUB) ist eine finanzielle Unterstützung für Senioren, um die Kosten, die mit dem Verlust der Selbständigkeit einhergehen, mitzutragen. Die BUB ist ein Solidarsystem, welches einkommensschwache Senioren stärker unterstützt. Die BUB steht dem Senior zur freien Verfügung und ist zum Beispiel nicht an bestimmte Dienstleistungen gebunden. Im Rahmen der 6. Staatsreform wurde die Zuständigkeit der Beihilfe zur Unterstützung von Betagten der Deutschsprachigen Gemeinschaft am 1. Januar 2015 übertragen. Zurzeit gewährleistet der Föderale Dienst "Soziale Sicherheit" weiterhin die administrative und inhaltliche Abwicklung der Gewährung der Beihilfe und erhält dafür eine finanzielle Kompensation vonseiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben übernimmt bereits die Aufgabe des Front Office, d.h. die medizinische Evaluation und den direkten Bürgerkontakt.

b) Ziel:

Die Beihilfe zur Unterstützung von Betagten soll voraussichtlich im Jahr 2023 übernommen werden. Die Leistung der BUB wird von der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufrechterhalten, wobei jedoch die Modalitäten zur Zuerkennung vereinfacht werden. Es sollte auch weiterhin eine finanzielle Unterstützung für Senioren mit Unterstützungsbedarf (d.h. mit Einschränkung der Alltagskompetenz) sein. Zudem sollte auch weiterhin die Einkommenssituation der Senioren berücksichtigt werden. Jedoch muss das bisher bestehende Konzept des Föderalstaats überarbeitet werden, damit es vereinfacht und bürgerorientiert in der Deutschsprachigen Gemeinschaft umgesetzt werden kann. Dazu sollen die Grundlagen der bisher recht komplizierten Berechnungen der Einkommenssituation und des Anerkennungsverfahrens für den Unterstützungsbedarf an die administrativen Ressourcen und Möglichkeiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft angepasst werden. Durch diese Übernahme soll jedoch keinen Nachteil für den Bürger entstehen.

Arbeitsschritte

Fortschritt 1

Gründung einer Arbeitsgruppe "Beihilfe zur Unterstützung von Betagten" (BUB)

Start: Juli 2019

Fälligkeit: Dezember 2019

Erledigt

Fortschritt 2

Sammlung von Informationen zum Profil bisheriger Nutznießer der BUB in der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Start: Juli 2019

Fälligkeit: Dezember 2019

Erledigt



Fortschritt 3

Bestimmung von Anzahl und Entwicklung der „bénéficiaires d’une intervention majorée“ (BIM) in der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Start: Juli 2019

Fälligkeit: Dezember 2019

Erledigt

Fortschritt 4

Analyse der Empfehlungen der Arbeitsgruppe "Staatsreform"

Start: Juli 2019

Fälligkeit: Dezember 2019

Erledigt

Fortschritt 5

Analyse der Umsetzung in den anderen Gemeinschaften

Start: Juli 2019

Fälligkeit: Dezember 2020

Fortschritt 6

Simulation verschiedener Szenarien und Analyse der Personen, die eventuell durchs Raster fallen

Start: Juli 2019

Fälligkeit: Dezember 2020

Fortschritt 7

Resultate der Studie zu BelRAI der Flämischen Gemeinschaft

Start: Juli 2019

Fälligkeit: Dezember 2020

Fortschritt 8

Definition der Inhalte des neuen Konzepts

Start: Juli 2019

Fälligkeit: Dezember 2020

Fortschritt 9

Ausarbeitung einer Übergangsregelung für bestehende Nutznießer

Start: Januar 2020

Fälligkeit: Juni 2020

Fortschritt 10

Definition der zukünftigen Kommunikation mit dem Föderalen Dienst in Bezug auf die Beihilfe für Personen mit Behinderung

Start: Januar 2020

Fälligkeit: Juni 2020



Fortschritt 11

Definition der Zusammenarbeit mit Dienstleistern

Start: Januar 2020

Fälligkeit: Juni 2020

Fortschritt 12

Begutachtung des Konzepts durch den Verwaltungsrat der DSL und den Beirat für Seniorenunterstützung

Start: Juli 2020

Fälligkeit: Dezember 2020

Fortschritt 13

Genehmigung des Konzepts durch die Regierung

Start: Januar 2021

Fälligkeit: Juni 2021

Fortschritt 14

Entwicklung einer Rechtsgrundlage

Start: Januar 2020

Fälligkeit: Dezember 2022



Projekt LAP 2019-2024 - OB50PR17 - 58 - Lebensverfügung

Ausarbeitung einer Lebensverfügung

Zuständiger Minister Antonios ANTONIADIS

Projektmanager Daniela GRÜN

Start Juli 2019

Fälligkeit

Kontext und Handlungsziel:

Durch eine Patientenverfügung halten viele Menschen schon heute ihren Willen fest, für den Fall, dass sie ihn nicht mehr äußern können. Die Patientenverfügung umfasst alle relevanten Fragen zum Verlauf der Behandlung und kann besonders bei Unstimmigkeiten zwischen den Wünschen der Angehörigen untereinander oder hinsichtlich der Werte des Patienten bzw. der Haltung des Pflegeteams nützlich sein. Ziel ist es, diese bereits bestehende Patientenverfügung um eine Lebensverfügung zu erweitern. Diese Lebensverfügung soll festhalten, wie man leben möchte, denn Selbstbestimmung im alltäglichen Leben ist genauso wichtig wie in Krankheit.

Die Kernfrage einer Lebensverfügung ist: "Was macht meine Lebensqualität aus?". Man möchte festhalten, was einem Freude macht, was man im täglichen Leben braucht und worauf man lieber nicht verzichten möchte. Dabei geht es nicht um medizinische Fragen, sondern zum Beispiel um Gewohnheiten, wie das Stück Schokolade nach dem Abendessen, das man auch trotz erhöhtem Blutzucker täglich essen möchte. Die Lebensverfügung soll dazu beitragen, das tägliche Wohlbefinden der Person zu erhalten, auch wenn sie nicht mehr in der Lage ist, ihre Wünsche zur gegebenen Zeit zu formulieren.

Die Lebensverfügung kann die Bezugspersonen oder das Pflegepersonal unterstützen, indem sie ihre Taten auf die Wünsche der Person stützen können.

Arbeitsschritte

Fortschritt 1

Sammeln von Informationen über ähnliche Projekte

Start: Juli 2019

Fälligkeit: Dezember 2019

Erledigt

Fortschritt 2

Definition des Inhalts durch die Steuerungsgruppe der Demenzstrategie

Start: Juli 2019

Fälligkeit: Dezember 2019

Erledigt

Fortschritt 3

Kontakt zu den Verfassern der Patientenverfügung (Palliativpflegeverband und Patient Rat & Treff)

Start: Juli 2019

Fälligkeit: Dezember 2019

Erledigt



Fortschritt 4

Gründung einer Arbeitsgruppe "Lebensverfügung" innerhalb der Steuerungsgruppe der Demenzstrategie

Start: Juli 2019

Fälligkeit: Dezember 2019

Erledigt

Fortschritt 5

Inhaltliche Ausarbeitung einer Lebensverfügung

Start: Juli 2019

Fälligkeit: Dezember 2020

Fortschritt 6

Rückmeldung der Arbeitsgruppe an die Steuerungsgruppe der Demenzstrategie

Start: Juli 2019

Fälligkeit: Dezember 2020

Fortschritt 7

Empfehlungen an den Minister

Start: Januar 2020

Fälligkeit: Dezember 2020

Fortschritt 8

Veröffentlichung, Bewerbung und Verteilung der Lebensverfügung

Start: Januar 2021

Fälligkeit: Dezember 2021

Fortschritt 9

Evaluation

Start: Januar 2022

Fälligkeit: Dezember 2022



Projekt LAP 2019-2024 - OB50PR17 - 59 - Aufwertung der Gesundheitsberufe

Aufwertung der Gesundheitsberufe basierend auf drei Säulen: finanzielle Aufwertung der Baremen, Personalnormen und Personalmanagement in den Einrichtungen und Diensten

Zuständiger Minister Antonios ANTONIADIS

Projektmanager Isabelle MAYSTADT

Start Juli 2019

Fälligkeit

Kontext und Handlungsziel:

Der Gesundheitssektor leidet seit Jahren unter einem Fachkräftemangel in den Pflegeberufen. Neben den schon bekannten Maßnahmen zur Aufwertung der Pflegeberufe wie beispielsweise die Schnuppertage, die Aktionen zur Anwerbung der Studenten in der AHS oder die regelmäßig stattfindende Ausbildung zum Familien- und Seniorenhelfer, Pflegehelfer und Kinderbetreuer der Berufsvereinigung für Krankenpfleger und Pflegehelfer (KPVDB) müssen Maßnahmen getroffen werden, um das Personal langfristig an seinen Beruf und/oder seinen Dienst und seine Einrichtung zu binden. Das im Mai 2019 unterschriebene Rahmenabkommen, welches eine bedeutende finanzielle Aufwertung des nichtkommerziellen Sektors vorsieht, ist dazu ein erster Schritt.

Dieses Abkommen sieht unter anderem vor, dass ein Personalkattster erstellt wird. In einer gemischten Arbeitsgruppe bestehend aus der Behörde, Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitgeber werden Vorschläge zur Weiterentwicklung der Personalnormen erarbeitet

Darüber hinaus muss kurzfristig der Ausführungserlass zum Dekret vom 13. Dezember 2018 über die Angebote für Senioren und Personen mit Unterstützungsbedarf sowie über die Palliativpflege geschrieben werden. Wesentlich ist dabei die Definition der Qualitäts- und Personalnormen. Diese Normen betreffen sowohl die Anzahl der Personalmitglieder pro Berufsgruppe als auch die notwendige Qualifikation, die eine gute Begleitung der Senioren ermöglicht.

Arbeitsschritte

Fortschritt 1

Erhebung des aktuellen Personalstamms auf der Grundlage des Personalkatasters

Start: Juli 2019

Fälligkeit: Juni 2020

Fortschritt 2

Analyse der Personaldaten

Start: September 2019

Fälligkeit: Juni 2020

Fortschritt 3

Analyse des Arbeitsmarktes

Start: Januar 2020

Fälligkeit: Juni 2020



Fortschritt 4

Beschreibung der einzelnen Funktionen

Start: Januar 2020
Fälligkeit: Dezember 2020

Fortschritt 5

Einsetzung einer gemischten Arbeitsgruppe (Ministerium/Sozialpartner)

Start: September 2020
Fälligkeit: Oktober 2020

Fortschritt 6

Untersuchung der Betreuungsnormen in der Arbeitsgruppe

Start: Januar 2021
Fälligkeit: Dezember 2021

Fortschritt 7

Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Normen durch die Arbeitsgruppe

Start: Januar 2022
Fälligkeit: Dezember 2022

Fortschritt 8

Schaffung der rechtlichen Grundlagen zur Festlegung der Personalnormen in den entsprechenden Ausführungserlassen

Start: Januar 2023
Fälligkeit: Juni 2024



Projekt LAP 2019-2024 - OB50PR17 - 60 - Finanzsimulation für den Bereich "Senioren"

Erstellung einer kurz-, mittel- und langfristigen Finanzsimulation als Basis für die Planung künftiger Projekte im Bereich Senioren

Zuständiger Minister Antonios ANTONIADIS

Projektmanager Isabelle MAYSTADT

Start Juli 2019

Fälligkeit

Kontext und Handlungsziel:

Durch die 6. Staatsreform ist die Deutschsprachige Gemeinschaft für die gesamte Seniorenpolitik zuständig. Senioren möchten selbstbestimmt in ihrem gewohnten Umfeld alt werden. Der demografische Wandel führt dazu, dass die Anzahl Senioren, die eine Unterstützung benötigen, bis 2050 steigen und dann wieder sinken wird. Es wird notwendig sein, die Angebote der häuslichen Unterstützung zu erweitern und die Wohn- und Pflegezentren auf die Begleitung der Senioren mit erhöhtem Pflegebedarf zu spezialisieren. Neue wohnortsnahe Wohnformen müssen geschaffen werden für Senioren mit geringem Unterstützungsbedarf.

Um eine gewisse Planungssicherheit zu geben und die Machbarkeit dieser Entwicklungen zu prüfen, ist eine kurz-, mittel- und langfristige Haushaltssimulation unabdingbar. Die Digitalisierung dieser Simulation hilft, neue Entwicklungen und Fakten zeitnah zu übernehmen. Die Infrastrukturkosten sind in dieser Simulation nicht berücksichtigt.

Es wird ein Simulationsinstrument erstellt, welches die Kostenentwicklung auf der Grundlage der vier Finanzierungsgrundlagen des Dekrets (Stundenpauschale, Begleitpauschale, Tagespauschale, Pauschalbetrag) und der jeweiligen dazu gehörenden Angebote berechnet. Aus Kostensicht sind die Wohn- und Pflegezentren für Senioren die teuersten Angebote, weshalb mit den sie betreffenden Erhebungen begonnen wird. Die Instrumente und das Vorgehen dienen dann als Modell für die anderen Finanzierungsmodelle. Die Entwicklungen der Bemessungsgrundlage der Gehälter im Gesundheitsbereich müssen ebenfalls in die Simulation einfließen. Darüber hinaus müssen die Bevölkerungszahlen berücksichtigt werden und die Prävalenz des Unterstützungsbedarfs der Senioren erfasst werden. Diese Angaben geben Auskunft über die Notwendigkeit, bestehende Angebote zu erweitern bzw. die Notwendigkeit, neue Angebote zu schaffen (Pilotprojekte beispielsweise).

Rechtliche Grundlage ist das Dekret vom 13. Dezember 2018 über die Angebote für Senioren und Personen mit Unterstützungsbedarf sowie über die Palliativpflege, insbesondere Kapitel 4 "Finanzierung" (Art 48 bis 61).

Arbeitsschritte

Fortschritt 1

Erfassung der bewohnerbezogenen Finanzparameter in den Wohn- und Pflegezentren für Senioren

Start: Juli 2019

Fälligkeit: Januar 2020

Erledigt



Fortschritt 2

Erfassung der personalbezogenen Finanzparameter in den Wohn- und Pflegezentren für Senioren

Start: Juli 2019
Fälligkeit: Juni 2020

Fortschritt 3

Festlegung der Tagespauschalen pro Unterstützungskategorie in den Wohn- und Pflegezentren für Senioren

Start: Januar 2020
Fälligkeit: Februar 2020

Erledigt

Fortschritt 4

Simulation der Kostenentwicklung aufgrund der Zunahme des Unterstützungsbedarfs der Bewohner

Start: Januar 2020
Fälligkeit: Juni 2020

Fortschritt 5

Simulation der Kostenentwicklung aufgrund der Personalnormen, der Bemessungsgrundlagen im nichtkommerziellen Sektor, der Gehälter im öffentlichen Bereich

Start: Januar 2020
Fälligkeit: Juni 2024

Fortschritt 6

Simulation der Kostenentwicklung bei Erweiterung der Unterstützungskapazität der Wohn- und Pflegezentren für Senioren

Start: Juli 2019
Fälligkeit: Juni 2024

Fortschritt 7

Analyse der statistischen Angaben (Anzahl Senioren in Ostbelgien, Durchschnittsalter in Wohn- und Pflegezentren für Senioren, Prävalenz des Unterstützungsbedarfs usw.)

Start: Januar 2020
Fälligkeit: Dezember 2020

Fortschritt 8

Erfassung der finanziellen Parameter der Tagesbetreuung und Tagespflege

Start: Juli 2019
Fälligkeit: Januar 2020

Erledigt

Fortschritt 9

Festlegung der Begleitpauschalen für die Tagespflege/Tagesbetreuung unter Berücksichtigung der Personalnorm und des Unterstützungsbedarfs

Start: Juli 2019
Fälligkeit: Dezember 2019

Erledigt



Fortschritt 10

Erfassung der finanziellen Parameter der Familien- und Seniorenhilfe, Krankenwachen, sozialen hauswirtschaftlichen Hilfen

Start: April 2020
Fälligkeit: Januar 2021

Fortschritt 11

Festlegung der Stundenpauschale für die häusliche Unterstützung

Start: Februar 2021
Fälligkeit: September 2021

Fortschritt 12

Erfassung der Kosten der existierenden alternativen Wohnformen

Start: April 2021
Fälligkeit: Januar 2022

Fortschritt 13

Festlegung der Finanzierung der alternativen Wohnformen/Wohnstrukturen

Start: Februar 2022
Fälligkeit: Dezember 2022

Fortschritt 14

Erfassung der finanziellen Parameter der niederschweligen Angebote

Start: April 2022
Fälligkeit: Januar 2023

Fortschritt 15

Simulation der Entwicklung der Kosten anhand des demografischen Wandels - Kosten bestehender Angebote und Erweiterung der Angebote

Start: Juli 2019
Fälligkeit: Juni 2024

Fortschritt 16

Kontinuierliche Anpassung der Angaben

Start: Juli 2019
Fälligkeit: Juni 2024



Projekt LAP 2019-2024 - OB50PR18 - 61 - Alternativen zur Untersuchungshaft

Kurzfristige psychologische Begleitung durch das Beratungs- und Therapiezentrum (BTZ) von beschuldigten Personen

Zuständiger Minister Antonios ANTONIADIS

Projektmanager Diana RAUW

Start Januar 2019

Fälligkeit

Kontext und Handlungsziel:

Den Personen, die beschuldigt werden, eine Straftat begangen zu haben, kann im Rahmen der Alternativen zur Untersuchungshaft eine ambulante oder stationäre Therapie auferlegt werden. Die Dauer dieser Maßnahme beträgt drei Monate und wird in der Regel um weitere drei Monate verlängert. Viele dieser Personen verfügen nicht über ausreichende finanzielle Mittel, um einen privaten Psychologen oder Therapeuten aufzusuchen und wenden sich an das Beratungs- und Therapiezentrum (BTZ). Dort werden sie nach einer ersten Sprechstunde auf einer Warteliste registriert. Die Wartezeit kann einige Wochen betragen, wodurch viele Betroffene Auflagen im Rahmen der Alternativen zur Untersuchungshaft nicht mehr erfüllen können. Zudem sollten Vorfälle oder Probleme möglichst zügig mit den vermeintlichen Straftätern besprochen werden. So können die Gefahr eines Rückfalls minimiert sowie eine Einschätzung des psychischen Zustands vorgenommen und eventuell weitere Maßnahmen getroffen werden.

Ziel dieses Projekts ist es, mit dem Beratungs- und Therapiezentrum eine Arbeitsweise festzulegen, mit der die beschuldigten Personen ohne Wartezeit aufgenommen werden können.

Arbeitsschritte

Fortschritt 1

Analyse des bestehenden Problems

Start: Januar 2019

Fälligkeit: Juni 2019

Erledigt

Fortschritt 2

Rücksprache mit dem BTZ zur Festlegung der Vorgehensweise

Start: Januar 2021

Fälligkeit: Juni 2021

Fortschritt 3

Ausarbeitung einer Vorgehensweise und rechtliche oder vertragliche Absicherung

Start: Juli 2021

Fälligkeit: Dezember 2021



Projekt LAP 2019-2024 - OB50PR18 - 62 - Dekreterarbeitung

Dekret über die Zulassung und die Bezuschussung von Hilfsangeboten für Rechtsuchende

Zuständiger Minister Antonios ANTONIADIS

Projektmanager Janina ROEHL

Start September 2018

Fälligkeit

Kontext und Handlungsziel:

In seinen verschiedenen Tätigkeitsfeldern arbeitet der Fachbereich Justizhaus mit Partnern zusammen. Dazu gehören unter anderem Prisma VOG, das Beratungs- und Therapiezentrum (BTZ) und die VOG Mediante. Diese Zusammenarbeit erfolgt bislang auf Basis unterschiedlicher Grundlagen. Das Dekret hat zum Ziel, die Anerkennung und die Bezuschussung dieser Partner und ihrer Hilfsangebote einheitlich zu regeln.

Im Rahmen der 6. Staatsreform wurde der erste juristische Beistand an die Gemeinschaften übertragen. Deshalb sollte das Dekret ebenfalls festlegen, dass das Justizhaus für die Organisation, Evaluation, Finanzierung und Kontrolle des ersten juristischen Beistands zuständig ist.

Arbeitsschritte

Fortschritt 1

Erstellung eines Dekretvorentwurfs und der Begründung

Start: September 2018

Fälligkeit: April 2020

Fortschritt 2

Konsultation der Partner, die von dem Dekret betroffen sind

Start: Mai 2020

Fälligkeit: Juni 2020

Fortschritt 3

Erste Lesung der Regierung

Start: November 2020

Fälligkeit: November 2020

Fortschritt 4

Gutachten des Staatsrats

Start: Dezember 2020

Fälligkeit: März 2021



Fortschritt 5

Zweite Lesung der Regierung

Start: April 2021
Fälligkeit: April 2021

Fortschritt 6

Hinterlegung im Parlament

Start: April 2021
Fälligkeit: Mai 2021

Fortschritt 7

Inkrafttreten des Dekrets

Start: Januar 2022
Fälligkeit: Januar 2022



Projekt LAP 2019-2024 - OB50PR18 - 63 - Erweiterung und Festigung der Erstberatung

Erweiterung und Festigung der Erstberatung für ostbelgische Bürger

Zuständiger Minister Antonios ANTONIADIS

Projektmanager Janina ROEHL

Start März 2019

Fälligkeit

Kontext und Handlungsziel:

Die Erstberatungsstelle des Justizhauses empfängt, informiert und orientiert den Bürger, der sich Fragen zum Verfahrensverlauf, den Zuständigkeiten und den Folgen eines anstehenden Gerichtsverfahrens vor einem Familien- oder Strafgericht stellt. Die Beratung des Justizhauses erfolgt anonym.

Ziel des Projekts ist die stetige Erweiterung und Festigung der bereits stabilen und umfangreichen Erstberatung. So müssen Faltblätter neu erarbeitet, ein Leitfaden mit allen Diensten der Deutschsprachigen Gemeinschaft und darüber hinaus (z. Bsp. Dienste im Grenzgebiet, mit denen wir zusammenarbeiten) erstellt und eine Sensibilisierungskampagne gestartet werden. In Zukunft soll die Erstberatung auch eine Anlaufstelle für Personen sein, die von einer Straftat/den Folgen einer Straftat betroffen sind, aber weder Opfer noch Täter sind.

Arbeitsschritte

Fortschritt 1

Erstellung des Leitfadens

Start: Mai 2019

Fälligkeit: September 2019

Erledigt

Fortschritt 2

Auswertung der Anrufe von Rechtsuchenden

Start: Oktober 2019

Fälligkeit: November 2019

Erledigt

Fortschritt 3

Umstrukturierung der Erstberatungsstelle

Start: Dezember 2019

Fälligkeit: Januar 2020

Erledigt

Fortschritt 4

Durchführung einer Sensibilisierungskampagne

Start: Oktober 2020

Fälligkeit: Dezember 2020



Fortschritt 5

Evaluierung

Start: Januar 2021

Fälligkeit: Januar 2022



Projekt LAP 2019-2024 - OB50PR18 - 64 - Unterstützung der sozialen Eingliederung

Unterstützung der sozialen Eingliederung durch Familien-Gruppen-Konferenzen

Zuständiger Minister Antonios ANTONIADIS

Projektmanager Saskia DODÉMONT

Start Juli 2019

Fälligkeit

Kontext und Handlungsziel:

Eine Familien-Gruppen-Konferenz ist ein Treffen eines Straftäters mit vertrauten Personen (Freunde, Verwandte, Nachbarn usw.), die ihm helfen können, die Probleme zu lösen, die zur Straftat geführt haben. Ziel dieser Konferenz ist es, einen detaillierten Plan zu erarbeiten, der dem Straftäter aus seiner Straffälligkeit heraushelfen soll. Die Tatsache, dass dieser Plan von dem Straftäter und seinen Vertrauten erstellt wird und nicht von Fachleuten, lässt die Erfolgsrate steigen.

Arbeitsschritte

Fortschritt 1

Konzeptionierung

Start: Oktober 2019

Fälligkeit: Oktober 2019

Erledigt

Fortschritt 2

Weiterbildung: Fachkoordinator für Familien-Rat/Familien-Gruppen-Konferenz

Start: November 2019

Fälligkeit: November 2019

Erledigt

Fortschritt 3

Definition der Zielgruppe und Konzepterarbeitung

Start: März 2020

Fälligkeit: Januar 2021

Fortschritt 4

Organisation mehrerer Familien-Gruppen-Konferenzen

Start: Januar 2021

Fälligkeit: Dezember 2021



Fortschritt 5

Auswertung der Konferenzen

Start: Januar 2022

Fälligkeit: Juni 2022



Projekt LAP 2019-2024 - OB70PR26 - 65 - Schulverwaltung und Schülerdaten

Einführung einer einheitlichen Anwendung zur Schülerverwaltung

Zuständiger Minister Harald MOLLERS

Projektmanager Bruno HICK

Start Juni 2019

Fälligkeit

Kontext und Handlungsziel:

Aktuell werden für die Verwaltung der ostbelgischen Schulen drei verschiedene Informatik-Anwendungen verwendet: je eine Anwendung für die Primarschulen, die Freien Schulen und die Gemeinschaftsschulen. Ziel ist die Einführung einer einheitlichen Anwendung zur Schülerverwaltung. Dies würde es erlauben, die vollständige Laufbahn eines Schülers nachzuverfolgen. Die neue Anwendung sollte folgende Anforderungen erfüllen:

- neue Module (Stundenpläne, Zeugnisse/Diplome und Statistiken)
- Abdeckung der Bedürfnisse der Primar- und Sekundarschulen (soweit möglich)
- größtmögliche Unterstützung in der Schulverwaltung

Aufbauend auf dieser gemeinsamen Anwendung und einem zentralen Datenbestand sollen verschiedene ministeriumsinterne Anwendungen neuentwickelt werden.

Arbeitsschritte

Fortschritt 1

Bestimmung der Bedürfnisse (Primarschulen, Sekundarschulen, Schulträger, Ministerium)

Start: August 2019

Fälligkeit: September 2019

Erledigt

Fortschritt 2

Marktanalyse (Analyse der bestehenden Lösungen in Belgien und in den Nachbarländern)

Start: August 2019

Fälligkeit: September 2019

Erledigt

Fortschritt 3

Interne Absprache

Start: Januar 2020

Fälligkeit: Februar 2020



Fortschritt 4

Erstellung des Lastenheftes und Ausschreibung

Start: März 2020

Fälligkeit: März 2021

Fortschritt 5

Umsetzung: Einführung in eine Pilotschule Sekundarschulwesen, Verteilung auf alle Sekundarschulen,
Pilotschule Primarschulwesen, Verteilung auf alle Primarschulen

Start: März 2021

Fälligkeit: August 2025